

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentpreis monatlich 80 Pf., vierzehntäglich 1,50 Mr.; durch die Post monatlich 1,00 Mr., vierzehntäglich 4,80 Mr. Einzelne Nummern kosten 1 Mr. Post- und Versandungskosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theo. Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschland; Sitz: Bochum, Wiesenhauer Straße 38–42. Telefon-Nr.: 98 und 99. Telegramm-Adresse: Alterbank Bochum

Enzyklika über den „christlichen“ Gewerkschaftsstreit. Roma locuta est! (Rom hat gesprochen, die Sache ist entschieden!)

I.

Rom hat gesprochen, deutlich und bestimmt, und zwar so bestimmt, daß alle Auslegungskünste der „schlauen Opportunisten“ von Köln und M.-Gladbach es nicht mehr vermögen, den Sinn dieses päpstlichen Rundschreibens für ihre Zwecke umzubiegen. Die Enzyklika enthält eine glatte, unbedingte Werterufung der M.-Gladbacher Gewerkschaftstheorie, und wie der Sturmwind bläst sie den Dresdener Nebel über alle Berge, räumt unbarmherzig aus mit der M.-Gladbacher Degence, der „heilige Vater“ setzt über die „christlichen“ Gewerkschaften und ihre Ziele falsch informiert, die Berliner hätten sich ihr Pfingsttelegramm „erschlichen“. Erst nach sorgfältiger Information, nach reiflicher Überlegung und nachdem der Papst angehobene Männer aus beiden Richtungen angehört, das Urteil sämlicher deutschen Bischöfe eingefordert und durchstudiert hatte, hat er die Enzyklika versetzt, wie sie vom katholisch-kirchlichen Standpunkt aus nicht anders aussaß konnte. Die Kirche kennt kein gemischtes Christentum, kennt keine „positiv-christliche Weltanschauung“, sondern nur die strenge katholische Konfession; alles andere ist für sie Konfusion, schädlich, giftig. Darum konnte die Enzyklika nur bringen, was sie gebracht hat: Die unbedingte Anerkennung der Berliner einerseits, andererseits die absolute Verurteilung der Köln-M.-Gladbacher.

Der Papst erklärt die sozialen Fragen und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Lohn, Arbeitszeit und Arbeitersstreit als in erster Linie sittlich-religiöser Natur, die der kirchlichen Obrigkeit unterstehen, und worüber die Bischöfe zu wachen haben. Damit wird Papst Pius die „christlichen“ Gewerkschaftsgrundzüge“ radikal über den Haufen, und wir erhalten erst nachträglich dadurch den Schlüssel zu dem Rätsel des Niederschlagsbrechens des „christlichen“ Arbeitswillingengewerksvereins! Die „christlichen“ Generalsekretäre haben bisher stets betont, daß die wirtschaftlichen Fragen nichts mit der Religion zu tun hätten, deshalb auch nicht der Aufsicht der Bischöfe unterstellt werden können. Ob ein Unternehmer gute oder schlechte Löhne zahle, ob die Arbeitszeit kurz oder lang sei, ob ein Werk hohe Überschüsse erzielle oder zu Buße leisten müsse, ob ein Unternehmer Millionär werde oder bankrott mache, seien alles Fragen, die Kirche und Religion nicht berührten, wie denn auch die Kirche sich nicht in die Geschäftsführung der Werke hineinmengte. Darum müßten auch die Arbeiter im Wirtschaftskampf selbstständig sein, müßten jede Bevormundung der Geistlichkeit ablehnen, schon mit Rücksicht darauf, daß auch die Unternehmer jede derartige Bevormundung entschieden zurückweisen und doch gute Katholiken blieben. Auf dem Bürgerlichen Kongress (vom 3. bis 5. August 1908) hat Herr Schiffer diesen Standpunkt in prägnanter und programmatischer Form herausgehoben:

„In diesem Saale sind viele Katholiken — ich bin auch einer. Aber bei aller Hochachtung und Ehrfurcht vor unseren geistlichen Oberhirten, namentlich vor unseren Bischöfen, müssen wir doch sagen: Bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht und die Pflicht, uns in religiösen und kirchlichen Dingen die Wege zu weisen, aber wo es sich um Berufsstagen, also um mehr oder weniger rein wirtschaftliche Dinge handelt, wird doch ein Bischof nicht das Recht in Anspruch nehmen wollen, ein Machtwort zu sprechen.“

Ein Jubel, ein Beifallssturm rauschte durch den Saal, als diese mutigen, klugen Worte gesprochen wurden, und bei der Berichterstattung über den Kongress draußen im Lande fanden diese Worte die lebhafteste Zustimmung aller Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften, ein Beweis, daß auch diese Arbeiter nach Freiheit lechzen. Generalsekretär Franz Hüskes, der nach eigener Aussage aus dem päpstlich geduldeten Arbeitswillingengewerksverein ausgeschieden worden ist, rief in Landsweiler (Saarabien) aus: „Das waren stolze Worte, nur hätten sie zehn Jahre früher gesprochen werden müssen! Papst und Bischöfe haben in ihren Gewerkschaften, in den Wirtschaftskämpfen zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht hineinzureden! In Gewerkschaftsfragen, in wirtschaftspolitischen Dingen spreche ich dem Papst die Unfehlbarkeit rundweg ab! Als geborener Italiener hat er keine Ahnung von deutschen Verhältnissen, kann deshalb darüber auch kein Urteil abgeben!“ Aus einem Hinweis, daß doch der Bischof von Trier als Kenner deutscher Verhältnisse nichts von „christlichen“ Gewerkschaften wissen wollte, tat Hüskes den Bischof mit einer verächtlichen Handbewegung ab und sagte: Das Urteil dieses alten Mannes in Trier sei nicht mehr maßgebend! Komme mal ein jüngerer Bischof nach Trier, der werde anders urteilen! Nun hat trotz Schiffer und Hüskes der „schlaue“ Papst entschieden, hat das Berliner Programm für die katholischen Arbeiter als das allein zulässige erklärt.

Gemischte Vereinigungen können von den Bischöfen in gesetzten Diözesen geduldet werden, solange nicht wegen neu-eintretenden Umständen diese Duldung aufzuholen hat, und diese Duldung darf auch nur unter Auwendung besonderer Vorsichtsmäßigkeiten geschehen. Aber selbst diese Duldung wird an einer anderen Stelle für jede Gewerkschaftstätigkeit vollständig aufgehoben. Diese Stelle

„Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den oben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen zu verbieten oder zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen. Denn, abgesehen von anderem, befinden sich bei derartigen Vereinigungen die Unserigen oder können sich doch sicherlich befinden in großen Gefahren für die Meinheit ihres Glaubens und den gehorgenden Gehörbenden. Deshalb gegen die Gebote und Vorschriften des katholischen Kirche.“

Zu den Fragen der Religion und Sittlichkeit gehören nach Angabe dieser Enzyklika auch die Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten, nicht nur direkt, sondern indirekt, und Gehorsam ist der katholische Arbeiter auch seinem „von Gott eingesetzten Herrn“ schuldig. Dieser Gehorsam wird ja ebenfalls ausdrücklich gefordert, indem Einzelpersonen wie Vereinigungen keine Feindseligkeiten noch Anteilnahmen unter den Ständen schüren, sondern Friede und wechselseitige Liebe fördern sollen. Schon diese Bestimmung allein macht die M.-Gladbacher als Gewerkschaften unmöglich, und damit sie befolgt werde, wird den Bischöfen strenge Nachsamkeit zur Pflicht gemacht. Die „christlichen“ Gewerkschaften werden damit in aller Form unter Aufsicht und Kontroll der Bischöfe gestellt, werden jeder Selbständigkeit beraubt und scheiden dadurch von nun ab in allen wirtschaftlichen Streitfragen als Gewerkschaften aus.

Der Papst willst aber selbst die Duldung gemischter Vereinigungen nicht, sondern empfiehlt oder sieht es lieber, wenn Vereinigungen von Katholiken und Nichtkatholiken sich miteinander verbinden mittels jener geheimen Einrichtung, die man Kartell nennt. Der Sinn dieser Empfehlung ist: Der Papst wünscht, daß sich die katholischen Arbeiter gesondert in katholische Vereinigungen zusammenmischen unter Führung der Geistlichkeit und daßselbe mögen die nichtkatholischen tun, aber in anderen Worten: Katholisch-gelbe und evangelisch-gelbe Werkvereine. Diese konfessionellen gelben Werkvereinen soll dann gestattet werden, bei besonderen Umständen, etwa, wenn die organisierten Arbeiter streiken, sich mittels Kartell als Streikbrecher zu vereinigen, untereinander und mit den Werksherren Frieden und wechselseitige Liebe zu fördern gegen ihre sozialdemokratischen Arbeitsbrüder! Bei sozialen Wahlen, wie Knappschäfts-, Berggewerbege richtswahlen, wird es gern gesehen werden, wenn die katholischen Gelben und evangelischen Gelben zusammengehen, um die organisierten Vertreter der Bergarbeiter durch gelbe Werkfreaturen zu verdrängen.

Die Enzyklika stempelt die katholischen Arbeiter zu Katholiken zweiter Klasse wie das Zentrum sie zu Parteigenossen zweiter Klasse macht. Den katholischen Arbeitern wird ein Zusammengehen mit Nichtkatholiken verboten, während ein solches Verbot für katholische Unternehmer, katholische Kaufleute nicht existiert, in der Enzyklika auch mit keinem Wort berührt wird! Die katholischen Unternehmer dürfen sich nach wie vor mit Protestanten, Juden, Freidenkern vereinigen, dürfen mit ihnen an einem Tisch sitzen, Nächte durchzuspielen, ohne daß die Religion und die Sittlichkeit leidet! Von den katholischen Arbeitern, die sich gewerkschaftlich organisieren, verlangt der Papst, daß sie außerdem einem katholischen Arbeiterverein angehören, daß sie wie kleine, unmündige Kinder vom Kaplan wie von einer Mutter sich führen lassen, aber von den katholischen Unternehmern wird das nicht verlangt. Wer Geld und Güter besitzt, hat ohne weiteres die „richtige“ Religion, nur der arme Arbeiter muß „beschützt“ und „gehütet“ werden!

Und die Zukunft! Was werden die „christlichen“ Gewerkschaften nun tun? Die Generalsekretäre bei ihrer „vorzüglichen“, „christlichen“ Gesinnung, die von ihren Bischöfen als von wütenden, erbosten, wüststrenden, doktrinären Fanatikern reden, die man am besten links liegen läßt, werden ja versuchen, auch den Sinn und die Worte dieses päpstlichen Rundschreibens umzubiegen, jedoch auf sie kommt es nicht an. Wie es scheint, hat das päpstliche Rundschreiben den sonst so geschwätzigen Generälen die Zunge gelähmt und bedürfen sie erst einiger „Erholung“, ehe sie dazu ihre „Meinung“ wiederfinden. Broar soll schon der „Ausdruck“ des Gesamtverbandes getagt haben, nur weiß man noch nicht, welche „Auslegung“ er fabrizierte. Der „Bergknappe“ will ebenfalls nur mit, daß die Enzyklika erschienen sei, veröffentlicht den Wortlaut jedoch nicht und sagt, daß dadurch an den Dresdener Beschlüssen nichts geändert werde. Für die „Generäle“ bedeutet das Rundschreiben mehr oder weniger eine Existenzfrage, ja daß man versteht kann, wenn sie trotz päpstlicher Verurteilung an der „positiv-christlichen“ Weltanschauung festhalten. Eine andere Frage aber ist: Wird der Klerus, die Seele und das Rückgrat, es weiter tragen, für eine Bewegung tätig zu sein, die vom Oberhaupt der Kirche verurteilt, verdammt ist? Und werden die evangelischen Geistlichen, werden Geheime Konistorialräte evangelische Arbeiter weiter einer Bewegung entziehen, die vollständig unter Aufsicht und Vorwürfe der Bischöfe gestellt ist? Das ist jedoch trotz aller Furcht vor der „roten Gefahr“ kaum denkbar, sofern die evangelische Geistlichkeit und Arbeiterschaft nicht freiwillig unter das kaudische Zoch römischer Bischöfe frieren wollen. Entzieht der Klerus den „Christen“ die Hilfe, treibt er ihnen die Mitglieder nicht weiter zu, ist ihre Herrlichkeit zu Ende und bleibt nur noch die traurige Erinnerung an sie übrig!

Die zu Sankt Peter in Rom am 24. September 1912 von Papst Pius X. gegebene Enzyklika „Singulari pudentiam“ über den Streit der Centrumsgewerkschaften in Deutschland, die wir wegen ihrer für das gesamte deutsche Gewerkschaftsleben außerordentlichen Wichtigkeit mit Fortlassung einiger Phrasen vollinhaltlich wiedergeben, hat nach der Übersetzung durch die Bischöfe folgenden Wortlaut:

„Bewogen von besonders liebvoller und wohlwollender Gesinnung gegen die Katholiken Deutschlands, die in grösster Treue und Frömmigkeit seit diesem Apostolischen Schuh ergeben, hochherzig und tapfer für die Kirche zu kämpfen gewohnt sind, fühlen Wir Uns angelieben, Ehrwürdige Brüder, alle Kraft und Gorgfalt auf die Erörterung jener Streitfragen zu verwenden, die unter Ihnen hinsichtlich der Arbeitervereinigungen besteht, eine Streitfrage, über die schon öfter in den leichtverlorenen Jahren sowohl mehrere von Euch, wie auch unzählige und angesehene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten. Und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unserer geliebten Söhnen die katholische Lehre universität und unverfehrt bewahren und in keiner Weise zu lassen, daß Ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn Sie nicht zeitig zur Nachsamkeit angeregt würden, so würden Sie offenbar in Gefahr schwanken, allmälig und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrsatz Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß wir, entsprechend Unserem feinsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Ansätze zu Brüderlichkeit und angehobene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten, und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein

Wie spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeitervereinigungen mit Freuden alles Lohn und wünschen allen ihren Vereinigungen zum Wohle der Arbeitervölkerung alljährlichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfreulicheres Wachstum. Undes, wenn wir das sagen, leugnen wir nicht, daß es den Katholiken aufzieht zur Erstellung besserer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billigerer Bedingungen für Lohn und Arbeit oder ganz Brocke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweedes willen seien wir es sicher, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.

In dieser Hinsicht nun, Ehrenliebige Freunde, erhalten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euren Dörfern bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Erwischen glauben wir mit Mühe auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu müssen, und wir erklären, es könne gebüdet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemeinsamen Vereinigungen, wie sie in Euren Dörfern bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neuauftretender Umstände diese Bildung aufhört, gewöhnlich oder ausläßt zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorsichtsmassregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gelöst, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmassregeln sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung „Arbeitervereine“ bekannt sind. Dass sie aus diesem Grunde irgend ein Opfer, zumal an Geld, bringen müssen, so sind wir überzeugt, doch sie bei ihrer Sorge um die Reinerhaltung ihres Glaubens dies bereitwillig tun werden. Denn wie sich erfreulicherweise gezeigt hat, vermögen diese katholischen Arbeitervereine unter Mitwirkung des Papstes, durch dessen Führung und wachsamer Beobachtung, sehr viel, um die Universalität des Glaubens und die Meinheit der Sitten bei ihren Mitgliedern zu föhren und den religiösen Geist durch häufige Übung der Feierlichkeit zu nähren. Deshalb werden die Leiter solcher Vereine mit klarer Einsicht in die Zeitbedürfnisse ohne Zweifel bereit sein, namentlich bezüglich der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter in jenen Geboten und Vorschriften zu unterweisen, deren genauer Kenntnis ihnen notwendig oder nützlich ist, um an den Gewerkschaften in rechter Weise und nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich beteiligen zu können. Ferner ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einstellung steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkte ablenkendwert ist. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Unteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst aber sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren, bekennen oder Handlungen unternehmen, die irgendwo den vom obersten kirchlichen Lehramt verordneten Vorschriften, zumal den oben erwähnten, widersprechen. Dasselbe sollen, so oft Fragen austauschen über Dinge, die die Sitten berühren, d. h. Fragen über Gerechtigkeit oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit machen, damit die Gläubigen die katholische Sittenlehre nicht ausser acht lassen und auch keinen Flügel breit von ihr abweichen. Wir sind überzeugt, Christliche Brüder, daß Ihr für die gewissenhafte und genaue Befolgung dieser unseres Anordnungen Sorge tragen und über eine Angelegenheit von so großer Bedeutung sorgfältig und forststend uns berichten werdet. Weil wir nun aber diese Angelegenheit an uns gezogen haben und das Urteil über sie, nach Ablösung der Bischöfe, und ausstehen muß, so ergibt hiermit an alle gutgestimten Katholiken unsere Weisung, von nun an sich jedes Streites unter sich über diese Sache zu enthalten, und wir hegen das Vertrauen, daß sie durch brüderliche Liebe und vollkommenen Gehorsam gegen uns und gegen ihre Oberhöfen vollständig und freudig ausführen, was wir beschreiben. Sollte unter ihnen noch irgend eine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewoahne Weg folgender: Sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden und diese werden die Sache an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird. Noch eins erübrig, was aus dem bisher Gesagten leicht zu entnehmen ist. Wie es einerseits niemand bestattet wäre, eines verdächtigen Glaubens diejenigen zu bejächtigen und unter jolchem Vorzeichen diejenigen anzuseinden, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Ge-

werkschaften dort betrieben sind oder betreten wollen, wo in Ansicht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmassregeln zuulassen, so wäre es außerordentlich schwerlich zu jedem, die rein katholischen Vereinigungen feindlich zu beobachten — diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Vorzeichen, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Dörfern nach einer und derselben Form einzuordnen seien.“

„Hier kommt es zu einer Trennung von Rom.“

Der evangelische Pfarrer Uingenad aus Bielefeld, ein eifriger Förderer der „christlichen“ Gewerkschaften, sprach in einer Versammlung in Bielefeld am 18. Oktober stolz und lächelnd die obigen Worte. Eine Versammlung, über die wir in Nr. 44 schon ausführlich berichtet haben, sollte eine „große Demonstrationversammlung“ für die M.-Gladbacher „positiv-christliche“ Weltanschauung werden und waren dazu sämtliche evangelischen Gewerkschaften des Kreisverbands der Kreishauptmannschaft Bielefeld eingeladen, jedoch kamen 50 Personen erschienen. Als Redner traten auf: ein M.-Gladbacher General aus Chemnitz, ein General aus Siegen und eine Generalin aus Düsseldorf, die das „positive“ Christentum M.-Gladbacher Arbeitswilligenvereine brieten, wovon die sächsischen Arbeiter jedoch nichts wissen wollten. Ein Arbeiter erhob sogar Protest dagegen, daß die Versammlungen der evangelischen Arbeitervereine zu Agitationzwecken für die „christlichen“ Gewerkschaften mißbraucht würden. Die sächsischen Arbeiter wollten nichts vom Zentrum wissen und sich nicht unter das Foch des Papstes stellen. Was würden denn die „christlichen“ Gewerkschaften anfangen, wenn sie durch den Papst verboten würden? Darauf erklärte dann Pfarrer Uingenad, daß die christlichen Gewerkschaften nur wirtschaftliche Bestrebungen verfolgten und durchaus selbstständige Vereinigungen seien, denen der Papst keine Vorchristen machen werde. Wollte der Papst ihnen jedoch Vorchristen machen oder sie gar verbieten, dann komme es noch eher zu einer Trennung von Rom. Die christlichen Gewerkschaften würden ihre Wege weiter marschieren, auch gegen den Papst.

Der Papst hat nichts zu befahlen!

Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in ihrer Nr. 1874 vom 14. November mitteilt, hat eine Vorstandssitzung „christlicher“ Gewerkschaften in Köln stattgefunden und zunächst beschlossen, eine Gesamtverbandskonferenz auf den 21. November einzuberufen, um die durch die Enzyklika geschaffene „neue Lage“ zu besprechen. Diese Sitzung habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften jeden Versuch von anderer Seite, die Enzyklika gegen sie anzunehmen, scharf zurückweisen werden. Die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß die Enzyklika im Grunde gewonnen sie garnicht anträgt, da den Gewerkschaften als interkonfessionellen wirtschaftlichen Vereinen auf „christlicher“ Grundlage der Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden auf „christlicher“ Grundlage den Papst überhaupt nichts zu sagen oder zu befahlen habe. Da aber die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Deutschland katholische Arbeiter sind, an die sich die Enzyklika richtet, so werden die Gewerkschaften mittelbar doch betroffen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß man trog des Schweigeverbots von der Berlin-Trierer Richtung aus den Versuch machen wird, wie es an der Saar schon geschieht, den „christlichen“ Gewerkschaften in rein kathol

Die Strebe sollte wegen des dort herrschenden außergewöhnlichen Be-
hänges aufgegeben werden. Die Strebe selbst war daher gegen
die untere Strebe, Ort 4, durch Holzpfiler abgesperrt und in der
oberen Strebe, Ort 5, durch einen Holzverschlag unzugänglich gemacht.
Die Annahme, daß im Bremsbergrausbau den Herd der Explosion
zu suchen sei, kann schon deshalb nicht als zutreffend bezeichnet werden,
weil die Leichen der in dem Rauschen beschäftigten Leute fast vor Ort
liegend, die Bündnmaschine und die Drähte in ihrem Aufbewahrungsort
gefunden sind. Außerdem bietet erfahrungsgemäß das Maß der Ver-
störung keineswegs immer einen Anhalt für die Ermittlung des Aus-
gangspunktes einer Explosion. Der Herd der Explosion ist im vor-
liegenden Falle in dem nach Norden noch im Aufsahren befindlichen
vierten Querschlagsverschlag auf der britten Sohle zu erblicken. Die
vor demselben beschäftigte Kameradschaft wurde mit dem dort an-
wesenden Steiger nicht im Querschlag selbst, sondern in dem ihr als
Schießort dienenden Flözlenen in Flöz 11 von Wagen zugedeckt, mit
Brandspuren an den Händen und im Gesicht, tot aufgefunden. Die
Bündnmaschine mit eingesetztem Schlüssel und darumhängenden Drähten
stand neben den Rissen, auf denen die Leute wahrscheinlich gesessen
haben. Am Auslenken in Flöz 11 standen die beschädigte Sprengstoff-
kiste und die leere Transportbüchse. Neben losen Dynamitpatronen
wurden auf dem Boden zerstreut Reststücke gefunden. Der Ortsloch-
bes Querschlags war frisch verschlossen. Die gesamten Wagen, welche die
Kranzschüsse herabgeworfen hatten, lagen bei der Unterzuhung noch
unberührt und unter ihnen die Schießdrähte. Unweit vor Ort standen
noch 15 leere und ein nahezu beladener Wagen. In einem der ersten
lagen die Bohrgeräte und das sonstige Gegenübe der Leute. Alles Feilen,
dahz unmittelbar vor der Explosion geschossen worden war. Es ist
festgestellt, daß der Ortsälteste, welcher an dem Unfallmorgen
auf der Schicht war und getötet worden ist, am 8. August 25 Kilogramm
und am Tage des Unfalls, dem 8. August, die gleiche Menge Dynamit
empfangen hat. Es wurde ein Bestand von 10 Kilogramm in
Balaten und 10½ lose Patronen Dynamit vorgefunden. Ein Balai
von 2½ Kilogramm enthält 20 Patronen. nimmt man an, daß die
am 8. August von dem Schießhauer empfangene Dynamitmenge restlos
verbraucht war, so sind an dem Morgen des Unfalltages vor dem Quer-
schlags wenigstens 104 Patronen = 18 Kilogramm Dynamit verschossen
worden. Nach Angabe eines Zeugen aus der Kameradschaft sind indes
130—134 Patronen Dynamit verschossen worden. Der Wettermann,
der vor Auffahrt der Belegschaft die Wäue zu besahren und auf Schlag-
wetter zu untersuchen hat, will an dem Unfalltage auch den Querschlag
untersucht, aber keine Wetter gefunden haben. Andererseits ist durch
die Aussage des einzigen Überlebenden Mannes aus der in dem Quer-
schlag in der Unfallschicht beschäftigten Kameradschaft, der zufällig
1½ Stunden vor Eintreten der Explosion mit einem Auftrage fort-
geschickt worden war, festgestellt, daß vor dem Querschlagsorte an dem
Morgen des Unfalltages Wetter gestanden haben. Man hat sie durch
Spuren mit Wasser aus der Verfestigungslistung zu entfernen gesucht.
Nach weiterer Aussage des erwähnten Zeugen sind nach Regelung der
Schicht zunächst die Einbruchsschüsse, die in der Vorschicht nicht ge-
nugend gewirkt hatten, abgetan worden, und dann bereits
vor 8 Uhr morgens auch noch die Kranzschüsse zur Entzündung ge-
bracht worden. Neben deren Wirkung ist nichts bekannt. Der Be-
triebsführer, der gegen 9 Uhr den Querschlagsbetrieb beschr, hat nach
seiner Aussage nur noch drei Wagen Wagen vor Ort gefunden. Dem-
nach müssten auch die Kranzschüsse nicht recht gewirkt haben oder über-
haupt nicht alle zur Entladung gekommen sein. Möglicherweise ist das erstere
immerhin, da das Gebirge sehr kurzlüftig und schiefelig ist. Die Be-
legschaft muß dann in dem Zeitraum von etwa einer Stunde, der
zwischen dem Weggang des vorerwähnten Zeugen und der Ankunft des
Betriebsführers der Recke lag, Wagen geladen haben, der Betriebs-
führer fand sie auch teils mit Bergeladen, teils mit Arbeiten an der
Luttentour beschäftigt. Der Betriebsführer hat bei seiner Befahrung
Schlagwetter in erheblichen Mengen bis zu einer Entfernung von
fünf Meter vom Ortsloch festgestellt. Seinem Befehl, vor jeder anderen
Arbeit erst die Schlagwetter zu vertreiben, hat der Steiger dadurch
nachzukommen gesucht, daß er eine Lutte vorbaute ließ. Es ist fest-
gestellt, daß die Lutten bei ihrer Befahrung des Orts durch den Be-
triebsführer 15—18 Meter hinter dem Ortsloch zurück waren und die
letzte Lutte von etwa vier Meter an dem Unglücksmorgen vorgebaut
worden ist. Als der Betriebsführer sich entfernt hatte, müssen dann
die wahrscheinlich stark überlabenen Schüsse abgetan worden sein. Sie
sind auch alle restlos zur Entladung gekommen. Die ersten Schüsse
des Kranzes haben offenbar den Kohlenstreifen freigelegt und dadurch
eine beträchtliche Schlagwetterentwicklung veranlaßt, die folgenden
Schüsse entzündeten dann die Wetter. Die Flamme fand weitere
Nahrung etwa 80 Meter vor Ort rückwärts, wo zu derselben Zeit ein
Bläser, möglicherweise infolge der Erschütterung des Gebirges, frei
wurde, dessen Ausströmen noch acht Tage nach der Explosion deutlich
vernehmbar war. Dieses plötzliche Entstehen von Bläfern im Quer-
schlag in größerer Entfernung vom Ortsloch beim Schießen vor Ort
ist anderwärts mehrfach beobachtet worden. Es erscheint daher die
Zeugenaussage, daß dieser Bläser vorher nicht bemerkt worden sei,
glaublich. Rötsperlen zeigten sich in beträchtlichem Maße nur in
den Strecken 3, 4 und 5 Osten in Flöz G der vierten Abteilung. Dies
hatte offenbar seinen Grund darin, daß die Strebe von 4—5, die zum
Teil verbrochen, daher nicht belegt und abgesperrt worden war, zwar
von dem Wetterzuge durchströmt wurde, aber der Verfestigung entzogen
war. Der Befund der nach der Explosion zugänglichen Baue, ins-
besondere auch der Strecken in Flöz G und namentlich der Zugangs-
strecke zum Streb 4—5 auf Ort 4 ergab, daß sie feucht waren. In
den Auffeststellungen der Strecke 4—5 und der Zugangsstrecke 5 in
Flöz G hat weder der Betriebsführer in den ersten Tagen nach der
Explosion, noch auch der Einfahrer später Schlagwetter durch Ab-
leuchten feststellen können.

Die Frage, ob einen Überlebenden die Schuld an der Katastrophe
trifft, ist zu verneinen. Der Betriebsführer hat nach seiner durch
nichts widerlegten Aussage nicht gewußt, daß ein Kohlenstreifen be-
reits in einer Ecke des Querschlagsortes angetroffen war. Auf sein
Befragen haben die Bergleute das Anbohren eines Flözes verneint.
Er hat die Firste nicht abgeleuchtet, da ihm nach seiner Angabe die
Schlagwetter in der Firste die Lampe ausschlugen. Er hat daraufhin
dem für den Bohrbetrieb angestellten und als Hilfssteiger bereits im
Jahre 1902 verpflichteten Steiger Bachmann den Auftrag erteilt, für
Vertreiben der Schlagwetter zu sorgen. Da dieser der zuständige
Steiger war, lag es ihm ob, alle Vorkehrungen und Maßnahmen zu
treffen, die für solche Fälle die Bergpolizeiverordnung vom 1. Januar
1911, insbesondere der § 217, vorschreibt. In bezug auf das Auftreten
der Schlagwetter in der vierten Abteilung haben die Ermittlungen er-
geben, daß bei den ersten Auffschlußarbeiten ein starkes Auftreten von
Schlagwetter festgestellt worden ist. Mit der Herstellung der Durch-
schläge nahmen diese ab. Wenn sich gelegentlich noch in den Auffes-
tstellungen der Firsten Schlagwetter stellten, so hatte man diese durch
örtliche Maßnahmen schnell beseitigen können. In frischen Wettern
wurden den beiden Abteilungen 5,6 und 8,2 Kubikmeter auf den Kopf
der Belegschaft zugeschrieben. Der Gehalt an Grubengas in den Ab-
wettern erreichte eine Höhe von 0,71 Prozent, nahm aber, wie aus
den Analysenresultaten für die dritte westliche Abteilung ersichtlich,
schnell ab, wenn die Flöze eine Zeitlang in Vorrichtung und Abbau
standen. Die neuesten Messungen nach dem Unglück ergaben einen
Schlagwettergehalt von 0,8 Prozent. Lutten waren genügend, ins-
besondere im Querschlag der vierten Abteilung der dritten Sohle, vor-
handen. Die Temperatur hat nach den amtlichen Feststellungen nicht
über 27 Grad, in der dritten Abteilung nicht über 22 Grad betragen.

Nach der Befundung des mehrfach erwähnten Zeugen aus der Ka-
meradschaft, die in der Unfallschicht mit den Arbeiten vor Ort des
Querschlags beschäftigt war, sind die Firstenbohrlöcher der Kranzschüsse
von dieser hergestellt worden. Diese Firstenbohrlöcher hatten das gegen-
wärtig teils durchbrochene, teils freiliegende, die Ortsfirste in einem
Abstande von 75 Zentimeter vom Ortsloch mit nördlichen Einfallen
etwas spitzwinklig durchgehende Kohlenflöz von 12 Zentimeter Mächtig-
keit, welches sich in der östlichen Ecke des Querschlagsflözes äußerlich
schon vor dem Unfalltage durch seine dunkle Färbung kennlich gemacht
hatte und zunächst als Brandschieferpadden (föhlicher Schiefer) an-
gesprochen wurde, ganz durchstoßen. Es konnte daher der Frühstück-
kameradschaft das Auftreten eines Flözes vor Ort nicht unbekannt
geblieben sein. Es ist auch nicht anzunehmen, daß dies dem aufsichts-
hafte

die Schlagwetter im Bereich der Schmelzflamme vollständig beseitigt waren und die Explosion lediglich durch die beim Abtun der lebendigen Schüsse und den Bläser freigeschossenen Schlagwetter herbeigeführt worden ist.

Ausführlich der Schlagwetterexplosion auf Beche Vothenringen und vorhergegangenen auf Beche Osterfeld hat das Oberbergamt mit Rücksicht darauf, daß bei gewissen Gruben seines Verwaltungsbereichs eine erhöhte Schlagwettergefährlichkeit vorliegt, für alle derartigen Gruben also insbesondere für die Hettlochgruben und eine Reihe von Gas- und Gasflammlösengruben, besondere Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen. Hierauf soll auf den betreffenden Gruben in sämtlichen Steingruben, wenn nicht mit Sicherheitssprengstoffen gesprengt wird, ständig in der Weise vorgebohrt werden, daß ein unvermiedenes Verschieben der Stohle ausgeschlossen ist, daß Laden und Wegrutung Schüsse nur durch Aussichtspersonen sowie das Besehen ebenfalls nicht durch Aussichtspersonen oder unter deren unmittelbarer Aussicht erfolgen, zum Wegrutung der Sprengschüsse ausschließlich Momentzündungen verwandt werden und die Herstellung von Lebewerken in Zukunft unter der Bedingung zulässig sein, daß vorher innerhalb ihrer Querschnitte eine Durchbohrung vorgenommen und auf diese Weise eine durchgehende Weiterführung gesichert wird."

Wir halten diesen Bericht der Bergbehörde nicht für überzeugend und haben unsern abweichenden Standpunkt in den Nummern 40, 41 und 44 der "Bergarbeiter-Zeitung" eingebracht und begründet. Unsere Darlegungen werden durch den Bericht nicht entkräftet. Selbst wenn es zuträfe, daß im vierten Abteilungsquerschlag der dritten Sohle nach dem Vorrange des Betriebsführers nochmals gesprengt wurde, wäre doch kein schlüssiger Beweis, daß dort die Explosion ihren Ausgang genommen hat. Dagegen spricht schon der Umstand, daß dort nichts zerstört war, selbst die Lutten hingen noch unversehrt obwohl es sich um einen geschlossenen Drösthof handelte, wo nach Betriebsinspektor Stegmann die Explosion stets heftiger wirkt, wo in freier Strecke, wo sich die Explosionsgase nach allen Seiten ausdehnen können.

Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß sich dort die Explosion ereignet hat, entstünde die Frage: Warum blieb dann die Explosion nicht auf ihren Herd beschränkt? Vom Ortsstock bis zum nächsten Flöz betrug die Entfernung 80 Meter, wo keine Kohlen-, sondern nur Steinraub liegen konnte, der nicht explosionsfähig ist. Da mußte doch die Explosion auf ihren Herd beschränkt bleiben! Der Bericht sagt, etwa 80 Meter vom Ortsstock entfernt sei „möglichstweise infolge der Erschütterung des Gedränges“ zu derselben Zeit ein Bläser frei geworden, wodurch die Flamme weitere Nahrung fand. Die Erschütterung des Gedränges soll also so stark gewesen sein, daß selbst ein Bläser zerstört wurde. Eine derart starke Erschütterung, wodurch ein Lutten bei allen Schlagwetterkatastrophen wiederkehrender Bläser zerstört wurde, hätte aber unbedingt Spuren von Zerstörung zurücklassen müssen! Wie erklärt es sich denn, daß die Wagen und Lutten unberührt blieben und nichts zerstört wurde?

Aber selbst wenn man von alledem absiehen und die Darlegungen der Bergbehörde gelten lassen sollte, bliebe immer noch die Frage: Wie konnte die Explosion eine so gewaltige Ausdehnung über zwei Steigerreviere annehmen? Diese Frage kann nur beantwortet, heißt die Schuldfrage lösen. Die Frage nach dem Explosionsherd ist dagegen von geringerer Bedeutung. Sie aber auch durch den Bericht der Bergbehörde nicht gelöst.

* * *

Um uns der gehässigen, wahrheitswidrigen Angriffe durch die Bechenpresse zu erwehren, waren wir gezwungen, der "Bergwerks-Zeitung" folgende Berichtigung zugehen zu lassen:

"Bochum, den 15. November 1912.

An die Schriftleitung der "Deutschen Bergwerks-Zeitung", Essen-Stuhr, Herkulesstraße

Die Nr. 284 der "Bergwerks-Zeitung" vom 9. November bringt Seite 1 einen Artikel, betitelt: "Die amtlichen Feststellungen über das Grubenunglück auf Beche Vothenringen", welcher Behauptungen enthalten, die nicht den Tatsachen entsprechen. Unter Verufung auf § 11 des Preußischen Gesetzes ersuche ich, dieselben wie folgt zu berichtigten:

Es ist unwahr, daß die "Bergarbeiter-Zeitung", „je nachdem für die agitatorische Nutzung des Unglücks gerade zweitmäßig schien, den Explosionsherd bald hierhin, bald dorthin“ verlegte. Widersagen ist, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" stets betonte, kleinere Explosionsfälle könnten wohl nie ganz verhindert, aber auf ihren Herd und in die nächste Umgebung beschränkt werden. Wichtiger wie die Frage nach dem Explosionsherd seien darum die Fragen: Warum blieb die Explosion nicht auf ihren Herd und seine nächste Umgebung beschränkt? Wie konnte sie eine so gewaltige Ausdehnung annehmen?

Es ist unwahr, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" dem von einigen Blättern in den ersten Tagen nach dem Unglück verbreiteten Gerücht „wonach das Unglück auf verbotswidriges Schießen an einer näher bezeichneten Stelle zurückzuführen sei“, mit der Behauptung entgegengetreten ist, die Explosion habe „ihren Ausgang in einem anderen Betriebspunkte, und zwar in einem Querschlagsbetrieb auf der dritten Sohle, genommen, also an derselben Stelle, die durch die Untersuchung der Bergbehörde als Explosionsherd ermittelt worden ist“. Wahr ist dagegen ist, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" gleich nach dem Unglück auf Grund der ersten Informationen, als noch keine Einzelheiten bekannt waren, lediglich schrieb, die Explosion habe mit hoher Wucht zwischen sich in ihrem Ausgang genommen in einem Querschlagsbetrieb (Bohrbetrieb) des Steigers Pashmann auf der dritten Sohle. Auf Grund der ihr bekannt gewordenen Einzelheiten hat die "Bergarbeiter-Zeitung" dann aber überzeugt, daß der Explosionsherd weit eher auf Ort 5 des Flözes G zu suchen ist und hat die Überzeugung dann stets vertreten und vertreibt sie auch jetzt noch.

Es ist darum auch unwahr, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" für ihre erste Meldung verantwortlichen Sachverständigen im Stile „als diese „zuverlässige“ Information mit den auf eine Beschuldigung der Bechenverwaltung und der Bergbehörde hinziehenden Bestrebungen des sozialdemokratischen Verbandes nicht mehr in Einklang zu bringen war“. Wahr dagegen ist, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" ihren Standpunkt durchaus sachlich und wahrheitsgemäß vertreten hat und sich von keinerlei Parteiestreben lettet ließ.

Es ist ferner unwahr, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" bei ihren Angriffen auf die Bergbehörde und Bechenverwaltung höchst leichtfertig gehandelt hat und kaum von der Nichtigkeit ihrer Angaben selbst überzeugt sein konnte. Wahr dagegen ist, daß die Angaben der "Bergarbeiter-Zeitung" auf bester Information beruhen und bisher nicht widerlegt sind.

Wahr ist es unwahr, daß der Bericht der Königlichen Bergbehörde eine Widerlegung der früheren Behauptungen der "Bergarbeiter-Zeitung" enthält und diese nichts darauf zu erwidern weiß. Widersagen ist, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" ihren Standpunkt nochmals kurz dargelegt und begründet hat, soweit das nach Lage der ganzen Verhältnisse noch notwendig war, und sich dabei ausdrücklich auf ihre früheren Darlegungen und Begründungen bezog.

Es ist unwahr, daß die "Bergarbeiter-Zeitung", um „den gläsenden Ereignisfall in der Angelegenheit etwas zu verdecken“, „eine ganz neue Anschuldigung“ gegen den Betriebsführer bringt. Widersagen ist, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" die §§ 128 (1), 150 und 151 (2) der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts Dortmund wörtlich zitiert und daran lediglich die Schlussfolgerungen gefügt hat, die sich aus dem klaren Wortlaut dieser Bestimmungen ergeben.

Theodor Wagner, Redakteur der "Bergarbeiter-Zeitung"

Schildern, wobei ein grauenhaftes Bild des Klassenhasses, des Zentrumsterrorismus und Fanatismus aufgerollt, aber gleichzeitig gezeigt wird, was die „alten Gardisten“, die Pioniere unseres Verbandes, haben ausstehen müssen. Und wenn unser Verband unter der wahnsinnigen und tollen Verfolgungswut jener zentralistischen Unmenschen und Barbaren nicht zusammengebrochen ist, so dient das als Beweis, daß er unbesiegbar ist. Den Ausgang des Dramas bildete eine nächtliche Streikerei zwischen einer Horde fanatischer Zentrumschristen aus Buer, die sechs Nomaden anstürmten, überfielen, nörderlich verprügelten, wobei die Überfallenen schließlich Sieger blieben, die Zentrum s - Tü r k e n zwei Löte auf dem Kampfplatz ließen. Der „Volksblatt“-Medaileur hat den Hauptbeschuldigten, den Bergmann M i c h a e l Marxloh, aufgesucht, ein 64jähriger, hente noch rüstiger Riese, der noch täglich zur Grube geht, der über den Vorfall folgende Darstellung gegeben hat:

"Für mich — sagte Nid — kann es, nachdem ich meine Strafe verbüßt habe, gleich sein, wie die Welt über mich urteilt; ich will Ihnen die Vorgänge erzählen, wie sie gewesen sind.

Nid entstammt einer katholischen Familie aus dem Eichweller Bezirk und kam als Bergmann nach Buer, wo er längere Zeit auf den Hugo Schacht- und Vorrichtungsarbeiten vertriebene. Um Politik habe er sich nie gekümmert, obwohl er beim unter der Leitung des damaligen Stadtrats Weier in Buer stehenden katholischen Knappenverein angehört.

Die erste Anerregung, mich mit Politik zu befassen, bekam ich, als ich eine Volksarbeiterwahl sah, die von einem Bechenbeamten in geschlossenem Hufe zur Wahlurne geführt wurden. Ich ging, über diesen Vorfall empört, das erste Mal zur Wahl und wählte einen oppositionellen Kandidaten.

Nun kam der große Bergarteriestreit von 1880. Ich beteiligte

mit, wie alle anderen, am Streit. Dem neuengründeten Bergarbeiterverband schloß ich mich an, wie auch der damaligen Konsumvertreibewegung, gegen die das Bürgertum, das unter Anführung des Kaplans Weier stand, gewollig opponierte. Da wir mit mehreren Kameraden uns das Bergvölken machten, aus der eben gegründeten ersten Verkaufsstelle Wattenscheid unsere Waren drei Stunden weit per Schiebleiter zu holen, so hegte uns das Bürgertum fürchtbar. An dem verhängnisvollen Sonntag saß ich mit mehreren Kameraden des Nachmittags in der Wirtschaft Scherfamp in Quer. Da ich mit den Wirtsleuten persönlich befreundet war, so saß ich mit ihnen in einem Nebenzimmer. Blödlich hörten wir, daß ein Streit ausgebrochen war. Ich eilte in die Wirtshütte und gewahrte, daß mein Kamerad Long sich mit den patriotischen Bürgern zankte. Einer von ihnen, mit Namen Haselßen, schimpfte den Kameraden Long einen Sozialdemokraten. Es kam zum Handgemenge, wobei ich Long unterstützte.

Die Bürger zogen schimpfend und lärmend davon. Wie blieben noch bis zum Feierabend in der Wirtshäuse, glaubten aber, daß wir eventuell aufgetanzt werden könnten und bewußten deshalb einen entlegenen Feldweg. In neuer Begleitung besuchten sich die Bergleute Konrad Lüng, Ludwig Lang, Mittensohn (ein Schwede), Hartmann und Wolte. Als wir die Chaussee überessen erreicht hatten, sahen wir in der Dunkelheit plötzlich einen großen Haufen Personen, mit Bodensplittern bewaffnet, vor uns. Es waren mindestens 20 bis 27 Personen. Wie auf Kommando schlugen sie auf uns ein. In Augreihen war nicht zu denken, was ich auch nicht getan hätte. Nun entwickelte sich eine furchtbare Schlägerei, ein Kampf aus Leben und Tod. Das Ende war, daß zwei von unseren Gegnern erschlagen wurden, die anderen, darunter mehrere Verletzte, waren geflüchtet. Daß der Streit einen so furchtbaren Verlauf nahm, hatte seine Ursache darin, daß sich eine Anzahl freudiger Personen, mit denen die Patrioten vorher auch in Streit geraten waren, nun, nachdem sie sahen, daß es zum Streit kam, mit darein mischten. Anwesenheit dieser an den Verlebungen, die unsern Gegnern zugefügt worden waren, Schuld trugen, ist nicht festgestellt worden, auch ist dieser Verdacht kein Nachweis erbracht worden.

Wir hatten auch nicht wenig mit abbekommen. Ich hatte z. B. einen tiefen Stich in der Hand, dessen breite Narbe noch jetzt zu sehen ist. Schon am andern Morgen 3 Uhr wurden wir verhaftet. Das fanatische Bürgersturm wollte unslynchen. Kleine Kameraden wurden schwer mishandelt, die Polizei ließ es ruhig geschehen.

Der Untersuchungsrichter war sofort gegen uns gestimmt, er weigerte sich, die mir mit einem Messer zugefügten Verlebungen ins Protokoll aufzunehmen. Als wir dann am Nachmittage des andern Tages, mit Stricken aneinandergekoppelt, im Triumphauge durch die Straßen von Vuer geschleppt wurden, drang die fanatische Horde auf uns und schlug mit Stöcken und warf mit Steinen auf uns. Die Polizei ließ alles geschehen. Ich hatte u. a. eine schwere Wunde am Hinterkopfe, die mir erst im Gefängnis in Münster ausgewaschen wurde.

Nun wurde uns der Prozeß gemacht. Der Untersuchungsrichter in Münster entgegnete auf meine Darlegungen, daß wir uns in Notwehr befunden hatten, stets: „Nicht, rennen Sie mal dort mit dem Kopf durch die Wand!“ Meine Frau hatte mir in dem Rechtsanwalt Löbbken aus Münster einen Verteidiger besorgt, außerdem wurde uns der Rechtsanwalt Jungblut aus Dorsten als Ossizialverteidiger gestellt. Wir müssen besonders Herrn Jungblut das Zeugnis ausspielen, daß er sich unserer Sache gut angenommen hat. Für die Verhandlungen waren drei Tage angesezt. Bei meiner Vernehmung war es mir erst möglich, die Feststellung durchzusehen, daß ich gestochen worden war. Ich konnte die kaum zugeheilte Wunde vorweisen, was denn Amtsrichter in Buer, der als Zeuge vernommen wurde, einen Rüssel

Nun marschierten die Zeugen auf. Sämtlich sie an der Schlägerei interessierten Personen, unsere Todfeinde! Wie die geschworenen haben, daß man angehört haben! Wir wurden als die Meuchelmörder hingestellt. Ein altes Weib erzählte als Zeugin eine fast übernatürliche Geschichte; sie wollte alles gesehen haben, obwohl sich der Vorgang in der dunklen Nacht abgespielt hatte. Aber auch der Kaplan Weier war als Zeumundszeuge erschienen und wurde trotz des Protestes unserer Anwälte vernommen! Die Stimmung der Geschworenen gegen uns wird durch die Tatsache beleuchtet, daß einer aufstand und den Antrag stellte, die Anklage auf Mord auszubehnhen, was Staatsanwalt und Gericht jedoch ablehnten! Das Urteil lautete:

Nic	:	15	Jahe	Buchthaus
Konrad Lang	:	15	"	"
Ludwig Lang	:	10	"	"
Mittensohn	:	14	"	"
		12		

Hartmann . . .	10	"	"
Nolte	10	"	"
Zusammen 74 Jahre Buchthaus!			
Mit Ausnahme von Hartmann, der noch im jugendlichen Alter war und in Münster blieb, wurden wir alle nach Werden überführt. Die Bevölkerung von Werden bereitete uns einen feierlichen Empfang. Mit Pfirissen und Hurra, vermischt mit Hänbelslatschen empfing sie uns. Als wir das Buchthausstor hinter uns hatten, stimmte der Leutnant mit seinem Wachtkommando ein Hurra an. Gleich beim Empfang spielte sich ein bemerkenswerter Vorgang ab. Wir standen nach der Buchthausordnung in Reih und Glied. Der Director erschien, ein kleiner brauner Männerchen, dem der Teufel aus den Augen glühte.			

ein kleines, graues Männchen, dem der Kopf aus den Augen gaukelt. Als alle ihren Namen genannt hatten, sagte er: „Und Sie sind Nick? Na, warten Sie mal, Bürschchen, wir werben Sie in sechs Jahren von den Sozialdemokraten herausholen lassen.“

Da trat der Gendarm, der uns begleitet hatte, auf uns zu und fragte: „Was hat der Direktor gesagt?“ Darauf meldete sich der Pförtner und erklärte mit wichtiger Miene, daß der Direktor erfahren habe, Nick habe im Terminus auf den Antrag des Staatsanwalts geäußert, man solle nur auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkennen, in sechs Jahren holten die Sozialdemokraten ihn doch heraus. Der Gendarm, der der Gerichtsverhandlung von Anfang bis Ende beigewohnt hatte, erklärte dies als Quatsch und gab mir den Rat, mich darüber beim Staatsanwalt in Münster zu beschweren. Ich habe

aber davon Abstand genommen. Bei den späteren Besuchen von hohen Beamten in meiner Zelle bin ich noch oft danach gefragt worden. Never die Behandlung im Buchthaus zu Werden, wo ich 12 Jahre blieb, davon 5 Jahre in Einzelhaft, kann ich keine Klagen führen.

Den alten „Luk“ (Lüdwig Schröder) habe ich oft gesehen und mit ihm manchmal ein verstoßenes Wort gelispelt. Meiner Frau, die sich mit ihren Kindern schlecht und recht durchschlug, konnte ich alle vierterjahre bis zu 20 Mark Geld zuwenden, das ich mit Nebenverdienst als Schreiner verdiente. Dann wurde ich bei dem Bau der Strafanstalt Lüttringhausen bei Barmen als Parkettbodenleger verwendet. Die letzten sieben Wochen mußte ich in Celle abstecken, wo mir der „Wig“ auf meinen Antrag reichliche Zuwendungen machte, damit ich neuen ich droben sei wieder für meine Familie sorgen

Theodor Wagner, Biedermann des „Verborgenen“

Ein Drama des Klassenhauses

Das „Bocholter Volksblatt“, ein Zentrumspapier
fünfter Garnitur, brachte kürzlich einen äußerst ordinären
Schimpftatikel gegen die Sozialdemokratie, denn das Blatt fügt
„Wahrheit, Recht und Freiheit“ folgendes Motto voran:
„Zum christlich frommen Andenken an unsern lieben So-

Das Bochumer „Volksblatt“ hat sich daraufhin der Müll unterzogen, den nunmehr über 20 Jahre zurückliegenden Zeitungen im Sichter der Mehrheit

sonato. Ohne mein Wissen war von meiner Familie ein Gnaden-
schuß erlaubt worden. Der Richter und sämtliche Kässche haben
sich mir verweigert, aber es wurde abgelehnt.

Seit meiner Entlassung arbeite ich auf der Weide und kämpfe
als einfacher Soldat in den Feldern meiner Kameraden und Partei-
genossen für die Freiheit unserer Freiheit. Wo wir, so ist es
den Kämpfern ergangen: Sie haben sämtlich ihre Strafe bis zur letzten
Stunde absehen müssen."

Dieses denkbarste Drama hat sich abgespielt, als unser
Verband seine schlimmsten Jahre durchmachen muhte und alles
verlor. Der Staatsanwalt ließ damals das
gesamte Personal einschließlich sogar der
Sicherer, verhaften, tage, wochenlang in Unterbringung
lügen, um die einen dann wieder freizulassen, den andern wurde
der Prozeß gemacht. Ein Medaillon der Bergarbeiter-Zeitung
sie lösten sich gegen seitig ab! Daraus ist auch er-
klärlich, daß sich die Organisation ihrer verfolgten Opfer außer-
halb nicht so annehmen konnte, als es notwendig und wün-
schenswert gewesen wäre. Doch alle diese Schläge trugen den
Von nur fester zusammen, der heute allen Stirnen trost, aber
um so mehr wollen wir Jungen in dankbarer Anerkennung der
Opfer der Alten gedenken und beweisen, daß derselbe Geist auch
die "Junge Garde" noch beseelt.

Streikjustiz vor Gericht. Prozess Dr. Levi, Neumann und Schoreck.

VI.

Dr. Levi: Und endlich hat auch in Richterkreisen dieses Verfahren
rechte Bedenken hervorgerufen. Ich bezog mich hierfür auf den Artikel
eines Essener Richters in der "Deutschen Richter-Ztg.", 1912, Seite 880.
Doch werde mich nun zu dem entscheidenden Punkte, zur Klassen-
justiz. Ich habe gesagt, es werde der Anschein der mangelnden Objek-
tivität erweckt, und an späterer Stelle die Neuherierung getan, die sich
nicht auf die Essener Strafammer allein bezüglich, daß durch die Streik-
justiz als solche der Eindruck der Klassenjustiz hervergerufen würde.
Wenn ein Philosoph den Fehler machen würde, das Ding an sich gleich
ding, den Gedanke gleich Sache zu sehen, so würde das philosophisch und
logisch eine unverzüglichste Lobsünde sein. Ich habe nur gesagt, und
glaube, mich damit sehr milde ausgedrückt zu haben, es wird dieser
Eindruck erweckt und mir erweckt werden durch alle die Fälle, von denen
ich mir einen kleinen Bruchteil angegeben habe. Bei dieser Gelegen-
heit möchte ich noch ausdrücklich betonen, daß ich die außerordentliche
Wertschätzung des Richter, daß ich das unbedingte Streben nach Ob-
jektivität durchaus anerkenne, doch ich auch die Überzeugung habe und
habe, daß die Richter noch bestem Gewissen handeln. Es ist außer-
ordentlich bedauerlich, daß die Anklage mich zwinge, zu betonen, daß
ich unbedarfte Ehrenmännern nicht ein derartig schweres Verbrechen,
wie es die Streikjustiz ist, wider besseres Wissen vorwerfen wollte.
Das ist eine Selbstverständlichkeit. Etwas ganz anderes ist es natür-
lich, ob trotz des besten Willens des Richter nach außen hin ein nach-
sichtiger Eindruck erweckt wurde, der dem Anschein der Justiz nicht
förderlich sein könnte.

Nun meint der Herr Staatsanwalt, der Ausdruck "Klassenjustiz"
an sich sei bedenklich. Es ist ja schon von Staatsanwalt keine
hierüber vorzüglich und ausführlich gesprochen worden, so daß ich mich
deshalb ganz kurz fassen kann. Das Eindrucksvolle sagt hierüber in
einem Brief an den "Wortwärts" ein berühmter Richter, der zu der
Schlußfolgerung kommt, daß es eine Recht oder Unwissenheit ver-
ratet, das Vorstellen von Klassenjustiz zu leugnen.

Sie sehen immer wieder, daß das Wort "Klassenjustiz" von allen
Seiten, die etwas davon verstehen, nicht als beleidigend angesehen
und nicht als bewußte Rechtsbeleidigung ausgefaßt wird.

Ich brauche doch nicht zu beweisen, daß der Ausdruck "Klassenjustiz"
nicht beleidigend ist, sondern es muß an mir bewiesen werden. Der Streik
ist doch schließlich weiter nichts, als ein wirtschaftliches Kampf-
geschehen zwischen Arbeitern und Unternehmern um einen größeren Anteil am
Arbeitsentzug. Wenn sich die Arbeitstümmler auf die Seite der Unter-
nehmer, ihres wirtschaftlichen Gegners, stellen, dann kann man gar
keinen anderen Ausdruck wählen, dann ist das ein Verrat an ihren
Standesgenossen. Deshalb ist es doch begreiflich und verständlich, wenn
die Arbeiter, die streiken, infolge dessen an ihnen verübten Vertrags
auch den Ausdruck "Verräter", "Pfui" und ähnliche Worte gebrauchen.
Aber in den Urteilen findet man immer wieder die Beleidigung, daß die
öffentliche Ordnung und die Riede der Arbeitstümmligen gefährdet werden
möchten. Der Staatsanwalt meint, das Staatsrecht sollte nicht an-
getastet werden. Die Ausübung des Staatsrechts ist den Arbeitern
aber gerade bei diesem Streik völlig unmöglich gemacht worden. Es
sind die Streikposten aufgehoben und unter Anklage gestellt, alle Wege
zur Recht durch Polizei und Militär abgesperrt worden. Wie sollten
dann diese Leute ihr Staatsrecht ausüben? Sie würden ja gewalt-
sam vom Wege des Rechtes abgedrängt. Streikzünder waren fast aus-
schließlich Frauen, Jugendliche und Polen, also die weniger disziplinierten
Elemente, was hätte miserabel berücksichtigt werden müssen.
In den Urteilen ist immer vom Terrorismus der Arbeiter die Rede.
Dieser Terrorismus existiert in noch viel gefährlicherer Art auch im
Kreise der Arbeitgeber.

Wenn z. B. im Jahre 1905 ein Herr v. Neitzsch öffentlich erklären
kann, daß drei zum infama relegierte, mit Schimpf und Schande ver-
worfene Mitglieder eines Kartells infolge der Berufserklärung ihre
Geschäfte haben schließen müssen, so ist das doch ein klarer Verstoß gegen
§ 133 B.-D. und der verharr schlimme Terrorismus. Bekannt sind
ja auch die Maßregelungen des Reichsverbandes gegen Steiger wegen
Zugehörigkeit an einer gesetzlich durchaus erlaubten Organisation.

Diese Vorgänge sind viel schlimmer, weil sie die ganze Existenz
vernichten, und sind gar nicht zu vergleichen mit einfachen Pufftrüsen,
die der Herr Staatsanwalt für so gefährlich hält. Anklage gegen die
Arbeitgeber erfolgt aber niemals, obwohl sich die Vorgänge in aller
Offenheit abspielen.

Der Herr Staatsanwalt betonte ausdrücklich, daß die Abschredungs-
theorie ihre Berechtigung beim Streik habe und so jüngst als mög-
lich verfahren werden müsse. Er hat auch einen Fall erwähnt, in
welchem ein Arbeitgeber drei Monate Gefängnis bekommen hat, weil
er einem ganz unbedeutenden Vorübergehenden erschossen hat. Er hat
die Gegenüberstellung der "Arbeiter-Zeitung" nicht für schön befunden.

Ich möchte eine andere Gegenüberstellung machen. Ein Mann
namens Chudzickowitsch hat auch drei Monate Gefängnis bekommen, weil
er zu einem Arbeitstümmligen gesagt hat: "Wo willst Du hin?" und ihm
eine Ohrfeige gab.

Auf der einen Seite wegen eines vernichteten Menschenlebens drei
Monate, hier für eine Ohrfeige drei Monate, obwohl der Angeklagte
noch nicht bestraft war und in der Anklage gehandelt hat, wie das
Urteil anerkannt.

Der Herr Staatsanwalt fragt mit seinen Ausführungen doch sich
selbst und seine Gehörde der Klassenjustiz an. Um mir nicht eine neue
Anklage wegen Beleidigung des Staatsanwalts auszuzeichnen, möchte ich
darauf hinweisen, daß ich den Ausdruck "Klassenjustiz" in dem Sinne
gebrauche, wie ich von Anfang an beansprucht habe. Das ist doch gerade
das Wesen der Klassenjustiz, daß man sich in die Freiheit und Rechte
der einen Seite sehr wohl, in die Freiheit der anderen Seite gar nicht
oder nur ungenügend hineinversetzen kann. Der Staatsanwalt hält
das ganze Verfahren für gut und sicher. Die Richter seien über haben
die Kritik in erster Linie. Beim für berechtigt erklärt, indem
sie von dem bisherigen Verfahren abgegangen sind. Wäre so von vorn-
herein Judiziert worden, dann hätte ich nicht so sprechen brauchen, und
das ganze Verfahren wäre überflüssig gewesen.

Ich soll am Schluß gesagt haben: Auf jeden gerecht denkenden
Menschen macht die Streikjustiz den Eindruck der Klassenjustiz. In
diesem Zusammenhang kommt und sollte das nichts anderes bedeuten,
als daß ich damit sagen wollte: Jeder, der der Arbeitersbewegung
ebenfalls und ohne Vorurtheile gegenübersteht, muß denselben Eindruck
haben. Keiner kann der Satz nichts bedenken.

Ich habe denjenigen, die anders denken, doch selbstredend nicht den
Zorn für Gerechtigkeit ganz allgemein absprechen wollen. Und nun
zum Schluß zur Befreiung berechtigter Interessen. Der Staats-
anwalt meinte, ich hätte eine Pression auf die Richter ausüben wollen.
Zeven der Oberlandesgerichtspräsident, wenn das Justizministerium
den Richtern vorschlägt, die geheilichen Freiheiten nicht einguhalten, so
ist das keine Pression. Selbstverständlich nehme ich an, daß die Richter
dass für ihr gutes Recht halten und die Richter auch durchaus gut-
gläubig ihrem Befehl folgen sind. Wenn ich über an einer Stelle,
wo es kleinzelner Einfüllung ausüben kann, meiner Überzeugung Ausdruck
geben kann, so soll das eine Pression sein! Mir kommt das jetzt
allerdings erst. Der Staatsanwalt unterscheidet mir da ein möglichst

nachteiliges Motiv, um die beleidigende Wirkung konstruieren zu können. Ich habe einfach nichts gotten, als meine Meinung und Überzeugung ausgedrückt.

Dr. Breitscheid hatte das Thema "Klassenjustiz und Streikjustiz" erörtert. Als Rechtsanwalt und Verteidiger in Streiksachen kannte gerade ich diese Sache doch besser. Ich hätte es für eine Freiheit gehalten, jetzt auf Schweigen und in einer Bergarbeiterversammlung meine Überzeugung nicht zu vertreten, obwohl gerade die Streikjustiz sie besonders nahe stand. Es wäre eine Verleugnung meines Rechts-
gefühls, meines Empfindens gewesen. Ich habe einfach geglaubt, darüber sprechen zu müssen, was die Bergarbeiter interessierte, was mich interessierte. Ich vertretet damit die Sache des Rechts und konnte damit dem Anschein der Justiz absolut nicht schaden, sondern nur föderlich sein. Aus demselben Motiv heraus habe ich die Eingabe an den Justizminister gemacht. Am 27. März fanden wir die Beschwerde des Bergarbeiterverbandes vom Justizminister zurückgewiesen worden mit der Begründung, daß kein Angeklagter sich über das Verfahren der Justizbehörden beklagt hätte.

Deshalb holt ich es für nötig, daß der Justizminister darüber aufgeschaut wird, daß auch in nicht sozialdemokratischen und sach-
verständigen Kreisen das Verfahren der Gerichte schwere Bedenken erregte. Wenn ich über Streikjustiz sprach, meiner Überzeugung gemäß, so wahrte ich damit auch die Interessen meiner Klienten, die ich noch zu verteidigen hatte. Es war selbstredend nicht so, wie der Staats-
anwalt meint, daß ich in letzter Linie an meine Klienten gedacht hätte. Die Interessen stehen zusammen mit meiner Überzeugung. Hierin liegt neben dem allgemeinen öffentlichen Interesse das mich persönlich
berührende Spezial mit anbetraute Interesse.

Ich meine, aus den ganzen Ausführungen geht es klar hervor,

dass mir jede Ansicht getestet hat, die Streikjustiz und gerade die Richter
sich beleidigen zu wollen. Es wäre ungünstig gewesen, die Richter
zu beleidigen, mit denen ich täglich zusammen bin, und gerade ihnen
den schweren Vorwurf der Rechtsbeleidigung zu machen. Dr. Breitscheid
hat als Belege befunden, ausdrücklich vor mir in seinem Referat den
Ausdruck "Klassenjustiz" dahin definiert zu haben, daß es weiter nichts
wäre als eine unbewußte Begegnung in den Ausschauungen des
Willens. Wenn ich dann nach von Klassenjustiz sprach, wäre es absurd
gewesen, nochmals die Ausschauungen Breitscheids zu wiederholen und
zu sagen, ich meine damit dasselbe, was der Referent sagte, und das,
was täglich in den Arbeitsgerichten, was im Rechtsbuch und in
allen Versammlungen immer wieder gesagt wird.

Ich glaube, daß in dieser Versammlung ein Arbeiter war, der den
Ausdruck Klassenjustiz missverstanden hat. Ich konnte doch nur sprechen
und habe gesprochen für die Bergarbeiter. Ich konnte auch nicht annehmen,
dass das, was ich gesagt habe, so ausführlich zur Kenntnis
der Richter kommen würde. Die Richter lesen die "Arbeiterzeitung"
nicht, Diskussionsreden werden zudem meist nur in ein paar Zeilen
zusammengefaßt. Wie kann ich also die Wirkung gehabt haben, aus die
Richter eine Pression auszulösen? Was ich wollte, das war weiter nichts,
als auszuprägen was ist. Ich habe nichts besonderes Lobenswertes
getan und muß daher die wohlgemeinten Lobpreisungen des Kollegen
Frank zurückweisen. Ich habe einfach meine ehrliche Überzeugung
ausgebracht und kann verlangen, daß mir das gesagt wird.

Staatsanwalt: Dr. Levi hat gesagt, ich hätte ohne Motiv einen persönlich gehässigen Ton in die Debatte gebracht. Die Aussagen,
die ich vertrete, brauchen durch persönliche Gehässigkeit keine Aufklärung
zu erfahren. Wenn ich gesagt habe, daß die Ausschauungen Dr. Levi's bei der
Berechnung nur eine Illusion gewesen seien, so hatte ich das
aufrecht. Er hat gesagt: "Es ist nicht wahr, daß ich gesagt habe, es
gibt keine den Andenken, als ob die Objektivität nicht mehr vorhanden sei." Er
wollte auch nicht gesagt haben, daß die Streikjustiz auf jeden
denkbaren Menschen den Eindruck der Klassenjustiz mache. Zuschauer
der Aussage Dr. Levis und dem Beweismaterial liegt eine alte Diskrepanz
vor. Wenn ich angesichts dessen das Wort "Ausreden" gebraucht, so
war das berechtigt, ich würde das in jedem Fall jedem Angeklagten
gegenüber gebrauchen. Ich kann verstehen, daß das nicht angenehm
erscheint, das entbindet mich aber nicht von der Pflicht, es auszusprechen,
denn sonst wäre es in Klassenjustiz. Weiter hat Dr. Levi gesagt, ich
schleife ihm verunsichernd die ungünstigsten Motive unter. Ich ver-
wahre mich gegen diesen Vorwurf, ich habe mit allem Recht mich da-
gegen gewandt, wenn er sagte, er habe die Ausschauungen im Interesse
seiner Klienten gemacht. Auf keinen Fall liegt die Sache so, daß mir
deshalb der Vorwurf einer verunsicherten Unterschiebung unechter
Motive gemacht werden kann.

Dr. Levi: Ich lehne es ab, auf diese persönlichen Bemerkungen
eingezogen. Dr. Breitscheid hat viel schärfer über die Klassenjustiz
gesprochen als ich. In sämtlichen Beiträgen konnte man viel schärferes
lesen als meine Rede. Da finde ich es ausschließend, daß hier Anklage
erhebt wurde, ich kann es nur so erklären, daß die Staatsanwälte
auch der Auffassung ist, daß der Ausdruck Klassenjustiz keine
Beleidigung darstellt. Ich könnte nicht damit rechnen, daß mir der
Prozeß gemacht werden würde.

Münnich: Gestalten Sie mir eine kurze Darlegung der
Gründe, weshalb ich den Artikel aufzusuchen. Ich war 20 Jahre Berg-
mann und bin seit vier Jahren in der Mediation der "Arbeiterzeitung". Ich
habe den Streik von 1905 als Mitglied der örtlichen Streikleitung
mitgemacht und habe die Urteile von 1906 noch deutlich in Erinnerung.
Als diesmal der Streik beendet war, habe ich hier in diesem Saale
den Sitzen des Streikammler beigewohnt. Da habe ich gefunden,
daß hier teilweise sogar die Verteidiger erzeigt waren über die harren
Streik, die hier gefallt wurden. Auch auf mich machte es den Eindruck,
als wenn viel zu scharf bestraft wurde. Als dann in der Ver-
sammlung Dr. Levi sprach, da habe ich mit gesagt, das stimmt, um
so mehr, da meine Ansicht über den Begriff "Klassenjustiz" vollständig
mit der von Dr. Levi übereinstimmt. Der Herr Staatsanwalt meinte
vorigestern, bei den Arbeitern werbe der Ausdruck Klassenjustiz in
größeren Kreisen aufgefaßt. Demgegenüber möchte ich betonen, daß
von jedem Referenten, der über Klassenjustiz spricht, auch die Definition
gegeben wird. Unsere Leute in Partei und Gewerkschaft wissen
sehr genau, was unter Klassenjustiz verstanden wird. Es gibt nicht
einen einzigen, der es so versteht, als wenn die Richter absichtlich
augenblick eines einzelnen das Recht beugten. Hätte ich vorher ge-
wüßt, daß der Herr Staatsanwalt diese Auffassung haben würde, so
hätte ich auf Vernehmung der Versammlungsbefehl breuer und
Zahlhaus bestanden. Weiter: Ich bin jetzt noch Angehöriger des
Bergarbeiterverbands. In den Urteilen war ich interessiert als
Person sowohl wie als Mediator des Publikationsorgans der Gewerkschaften.
Deshalb holt ich mich zur Aufnahme des Artikels verpflichtet. Der Herr Staatsanwalt hat ferner den Zeitungsartikel zum
Gegenstand der Verhandlung gemacht, der die Ueberschrift trug: "Ein
Mann nimmt: Gestalten Sie mir eine kurze Darlegung der
Gründe, weshalb ich den Artikel aufzusuchen. Ich war 20 Jahre Berg-
mann und bin seit vier Jahren in der Mediation der "Arbeiterzeitung". Ich
habe den Streik von 1905 als Mitglied der örtlichen Streikleitung
mitgemacht und habe die Urteile von 1906 noch deutlich in Erinnerung.
Als diesmal der Streik beendet war, habe ich hier in diesem Saale
den Sitzen des Streikammler beigewohnt. Da habe ich gefunden,
daß hier teilweise sogar die Verteidiger erzeigt waren über die harren
Streik, die hier gefallt wurden. Auch auf mich machte es den Eindruck,
als wenn viel zu scharf bestraft wurde. Als dann in der Ver-
sammlung Dr. Levi sprach, da habe ich mit gesagt, das stimmt, um
so mehr, da meine Ansicht über den Begriff "Klassenjustiz" vollständig
mit der von Dr. Levi übereinstimmt. Der Herr Staatsanwalt meinte
vorigestern, bei den Arbeitern werbe der Ausdruck Klassenjustiz in
größeren Kreisen aufgefaßt. Demgegenüber möchte ich betonen, daß
von jedem Referenten, der über Klassenjustiz spricht, auch die Definition
gegeben wird. Unsere Leute in Partei und Gewerkschaft wissen
sehr genau, was unter Klassenjustiz verstanden wird. Es gibt nicht
einen einzigen, der es so versteht, als wenn die Richter absichtlich
augenblick eines einzelnen das Recht beugten. Hätte ich vorher ge-
wüßt, daß der Herr Staatsanwalt diese Auffassung haben würde, so
hätte ich auf Vernehmung der Versammlungsbefehl breuer und
Zahlhaus bestanden. Weiter: Ich bin jetzt noch Angehöriger des
Bergarbeiterverbands. In den Urteilen war ich interessiert als
Person sowohl wie als Mediator des Publikationsorgans der Gewerkschaften.
Deshalb holt ich mich zur Aufnahme des Artikels verpflichtet. Der Herr Staatsanwalt hat ferner den Zeitungsartikel zum
Gegenstand der Verhandlung gemacht, der die Ueberschrift trug: "Ein
Mann nimmt: Gestalten Sie mir eine kurze Darlegung der
Gründe, weshalb ich den Artikel aufzusuchen. Ich war 20 Jahre Berg-
mann und bin seit vier Jahren in der Mediation der "Arbeiterzeitung". Ich
habe den Streik von 1905 als Mitglied der örtlichen Streikleitung
mitgemacht und habe die Urteile von 1906 noch deutlich in Erinnerung.
Als diesmal der Streik beendet war, habe ich hier in diesem Saale
den Sitzen des Streikammler beigewohnt. Da habe ich gefunden,
daß hier teilweise sogar die Verteidiger erzeigt waren über die harren
Streik, die hier gefallt wurden. Auch auf mich machte es den Eindruck,
als wenn viel zu scharf bestraft wurde. Als dann in der Ver-
sammlung Dr. Levi sprach, da habe ich mit gesagt, das stimmt, um
so mehr, da meine Ansicht über den Begriff "Klassenjustiz" vollständig
mit der von Dr. Levi übereinstimmt. Der Herr Staatsanwalt meinte
vorigestern, bei den Arbeitern werbe der Ausdruck Klassenjustiz in
größeren Kreisen aufgefaßt. Demgegenüber möchte ich betonen, daß
von jedem Referenten, der über Klassenjustiz spricht, auch die Definition
gegeben wird. Unsere Leute in Partei und Gewerkschaft wissen
sehr genau, was unter Klassenjustiz verstanden wird. Es gibt nicht
einen einzigen, der es so versteht, als wenn die Richter absichtlich
augenblick eines einzelnen das Recht beugten. Hätte ich vorher ge-
wüßt, daß der Herr Staatsanwalt diese Auffassung haben würde, so
hätte ich auf Vernehmung der Versammlungsbefehl breuer und
Zahlhaus bestanden. Weiter: Ich bin jetzt noch Angehöriger des
Bergarbeiterverbands. In den Urteilen war ich interessiert als
Person sowohl wie als Mediator des Publikationsorgans der Gewerkschaften.
Deshalb holt ich mich zur Aufnahme des Artikels verpflichtet. Der Herr Staatsanwalt hat ferner den Zeitungsartikel zum
Gegenstand der Verhandlung gemacht, der die Ueberschrift trug: "Ein
Mann nimmt: Gestalten Sie mir eine kurze Darlegung der
Gründe, weshalb ich den Artikel aufzusuchen. Ich war 20 Jahre Berg-
mann und bin seit vier Jahren in der Mediation der "Arbeiterzeitung". Ich
habe den Streik von 1905 als Mitglied der örtlichen Streikleitung
mitgemacht und habe die Urteile von 1906 noch deutlich in Erinnerung.
Als diesmal der Streik beendet war, habe ich hier in diesem Saale
den Sitzen des Streikammler beigewohnt. Da habe ich gefunden,
daß hier teilweise sogar die Verteidiger erzeigt waren über die harren
Streik, die hier gefallt wurden. Auch auf mich machte es den Eindruck,
als wenn viel zu scharf bestraft wurde. Als dann in der Ver-
sammlung Dr. Levi sprach, da habe ich mit gesagt, das stimmt, um
so mehr, da meine Ansicht über den Begriff "Klassenjustiz" vollständig
mit der von Dr. Levi übereinstimmt. Der Herr Staatsanwalt meinte
vorigestern, bei den Arbeitern werbe der Ausdruck Klassenjustiz in
größeren Kreisen aufgefaßt. Demgegenüber möchte ich betonen, daß
von jedem Referenten, der über Klassenjustiz spricht, auch die Definition
gegeben wird. Unsere Leute in Partei und Gewerkschaft wissen
sehr genau, was unter Klassenjustiz verstanden wird. Es gibt nicht
einen einzigen, der es so versteht, als wenn die Richter absichtlich
augenblick eines einzelnen das Recht beugten. Hätte ich vorher ge-
wüßt, daß der Herr Staatsanwalt diese Auffassung haben würde, so
hätte ich auf Vernehmung der Versammlungsbefehl breuer und
Zahlhaus bestanden. Weiter: Ich bin jetzt noch Angehöriger des
Bergarbeiterverbands. In den Urteilen war ich interessiert als
Person sowohl wie als Mediator des Publikationsorgans der Gewerkschaften.
Deshalb holt ich mich zur Aufnahme des Artikels verpflichtet. Der Herr Staatsanwalt hat ferner den Zeitungsartikel zum
Gegenstand der Verhandlung gemacht, der die Ueberschrift trug: "Ein
Mann nimmt: Gestalten Sie mir eine kurze Darlegung der
Gründe, weshalb ich den Artikel aufzusuchen. Ich war 20 Jahre Berg-
mann und bin seit vier Jahren in der Mediation der "Arbeiterzeitung".

Siehe Sie, das ist ein Geschäft!

Ein katholischer Arbeiter der Beche Couls war recht fleißig und er hatte acht Kinder, so daß er förmlich mit Gewalt in einer größeren Koloniewohnung gebrängt werden mußte, die dem Kinderreichstum besser entsprach. Der Mann wollte nicht eingehen, einmal darum nicht, weil er sagte, dort, wo er hinsollte, „alles evangelisch“ war, ferner, weil die Wohnung in schlechtem Zustande war und die Beche nichts reparieren ließ. Der Arbeiter in jahre aber eingehen, weil er die alte Wohnung quittieren mußte. Den Mietvertrag hatte der Arbeiter unterschreiben müssen, ehe er diesen Vertrag nicht nur gelesen, sondern ihn überhaupt gesehen hatte. In dem Mietvertrag hieß es, daß der Arbeiter die Wohnung „in gutem Zustande“ übernommen habe und daß ihm ein Exemplar des Vertrages ausgefertigt wäre. Das stimmt nun keineswegs. Dem Mieter wurden, als er wieder auszog, dann 15 Mark vom Lohn für Anstandszeichen seiner Wohnung abgehalten, die eingeklaut wurden. Der Kläger behauptet ohne Widerspruch der Beche, daß seinem Vermieter auch 15 Mark vom Lohn abgehalten seien, obwohl nichts an der Wohnung ausgebebtet worden wäre! Der Kläger wollte die Wohnung selbst insland gebracht haben. Auf Grund der Unterschrift wurde er mit der Klage abgewiesen. — Wenn der Mann einmal unterschreiben sollte, er sei tot, dann würde er somit auch „in aller Form rechts“ mausetot sein müssen, wenn es nach diesem Urteil ginge. Die Bechen können aber bei solcher Art „Wohlfahrt“ glänzende Geschäfte machen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Vom Arbeiterrecht auf einer sozialistischen Grube.

In der Neuprüfung des Koalitionsrechts der Arbeiter zeigen sich die Staatsbetriebe wohl nie als Musterbetriebe. Immer wieder sehen wir sie erfolg am Werk, in völlig gesetzwidriger Weise den Arbeitern in den sozialistischen Betrieben das Recht der Vereinigung nehmen zu wollen. So hat die Königliche Verginspektion in Bleicherode im Harz mit ihren Arbeitern jetzt einen Vertrag abgeschlossen, dessen § 2 lautet: „Ich erkläre hiermit, daß ich während meiner Beschäftigungszeit auf dem betreffenden Werke keinem Verbande, insbesondere nicht dem deutschen Bergarbeiterverband zu Bodum angehören werde.“ Der § 182 der Gewerbeordnung, der doch allen Arbeitern, also auch denen der königlich-preußischen Staatswerke, das Koalitionsrecht gibt, existiert für die Verginspektion anscheinend gar nicht, auch nicht § 184a der Gewerbeordnung, der nochmals besonders das Vereinigungtrecht der Bergarbeiter bestätigt.

Doch die Königl. Verginspektion hat allen Grund so vorzugehen. Werden aus dem sozialistischen Schacht in Bleicherode doch die niedrigsten Löhne gezahlt, 2,80 M., wurde vor einiger Zeit nach Arbeit anfragenden Arbeitern pro Schicht geboten. Dafür wollen deutsche Arbeiter vielfach nicht die Gefahren der Bergmannsarbeit auf sich nehmen. Deshalb soll die deutsche Grube politische Arbeiter herbei. Die Lohnfestsetzung ist dem Koalitionsrechtsentscheid ebenbürtig. In der verhältnismäßigsten Form werden den Arbeitern „je nach Fertigung“ bei achtfachiger Schicht und darüber 4 bis 5 M. und darüber in Aussicht gestellt. Die vierfachstörflichen Lohnfeststellungen im Oberbergamtsschacht allein wissen nichts von Löhnen wie 5 M. und darüber. Dieser Lohnzahlungsmodus scheint jetzt unter den polnischen Arbeitern schwer Differenzen hervorgerufen zu haben. Es kam zu ländlichen Auseinandersetzungen. Bürgerliche Blätter schreiben schon von einer „Mutter“, die vorhergegangen durch aufgewiegte Arbeiter. Es ist sehr möglich, daß dieser Vorgang noch als Material zum Arbeitswilligenkampf herhalten muß, den Scharfmachern ist alles recht dazu.

Wieder eine Verleumdung des päpstlich Geduldeten gerichtlich festgestellt!

Vor dem Schöffengericht in Köln standen der Verleger Theodor vom „Kölner Merkur“ und der päpstlich gebildete „christliche Gewerkschaftssekretär“ Verlage als Drucker und Verfasser eines Flugblattes, worin beim Angestellten Mag. Gendler vom deutschen Metallarbeiterverband vorgemordet war, er habe „sich den Unternehmern zum Vermitteln von Streikarbeit gegen Provision angeboten“. Das Gericht verurteilte beide Angeklagte zu je 60 Mark Geldstrafe. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Vorgang sei nicht richtig dargestellt, denn es habe sich nicht um Vermittlung von Streikarbeit gehandelt, sondern nur um Lieferung von Guß an solche Fabriken, die die Metallarbeiter nicht ausgeschafft hatten; die Lieferung des Gußseins habe nur im Interesse der Arbeiter gelegen.

Ein Williger vor den Geschworenen wegen Erschießens eines Arbeiters.

Einen ausschlagenden Freispruch hat das Magdeburger Schwurgericht gefällt. In Burg bei Magdeburg war im September d. R. Streit. Die Fabriken hatten auswärts Arbeitssuchende gesucht und gefunden. Zu diesen gehörte auch der 1887 in Starlöhne geborene Fischer Kappert, der nach seiner Anklage seit Jahren bei Streit (so in Hamburg, Dortmund und usw.) als Arbeitssuchender arbeitete. In der Nacht vom 14. zum 15. September ging er erst nach 12 Uhr aus der Gastwirtschaft heim und mußte darum am Fabrikstor längere Zeit warten, ehe er Eintritt fand. In der Zeit gingen drei Streitende vorüber, die Arbeiter Kritsch, Blochow und Stolzenwald. Nach den Aussagen der als Zeugen vernommenen Arbeiter Blochow und Stolzenwald spielten sich dann folgende Ereignisse ab: Zeuge Blochow will den Angeklagten durchaus harmlos gestattet haben, ob er nicht herein käme. Der Angeklagte habe sofort eine Brotröpfchen gezogen und unaufhörlich Reden geführt, welche sich die Streitenden verbeten hätten. Wenige Augenblicke später feiern zwei Schüsse gefallen. Der eine davon traf den Arbeiter Kritsch in den Unterleib. Kritsch starb kurze Zeit darauf noch auf der Straße. Die Zeugen bestreiten bestimmt, daß der Geschossene dem Angeklagten, wie dieser behauptet, ins Gesicht gespielt habe. Kritsch habe kein Wort gesagt. Der Angeklagte stellt den Fall so dar, als wenn er in Notwehr gehandelt. Bei dem Niedergeschossen wurde das geschlossene Taschenmesser ober in der Hosentasche gefunden. Auch befand sich eine Sachverständige, der Schuh mifte nach dem Befund der Wunde auf gräßhere Entfernung abgegeben worden sei. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft sprach in seinem Plädoyer den beiden Zeugen Blochow und Stolzenwald jede Glaubwürdigkeit ab und legte seinem Antrag hauptsächlich die Aussage eines dritten Zeugen, des Arbeiters Staupe, zu Grunde. Staupe, der mit an der Fabrik vorüberging, stellt den Fall so dar, daß zwischen den ersten Worten und den Schüssen doch etwas mehr Zeit vergangen sei, während welcher er selbst bis in seine nahe Wohnung gekommen sei. Der Staatsanwalt leitete daraus die Möglichkeit her, daß der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, und ersuchte die Geschworenen um Verneinung der Schuldfrage, damit ein Freispruch erfolgen könnte. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung die Schuldfrage wegen vorläufiger Überverprüfung mit Todesersatz. Das Schwurgericht sprach den Angeklagten hinauf frei.

Man sieht, die Staatsanwaltschaft ist die selbstliche Verbörde und Deutschland der Staat mit den — weitgehenden Rechtsgarantien!

Internationale Rundschau.

Fortschritte der belgischen Gewerkschaftsbewegung.

Die Gesamtmitgliederzahl der Organisationen, die der Generalkommission der belgischen Gewerkschaften angehören, hatte nach einer soeben veröffentlichten Statistik Ende September d. J. 127.219 erreicht. Ende Dezember 1911 betrug sie erst 77.224. Das bedeutet einen Mitgliederzuwachs von 50.000 Mann oder 63,7 Prozent innerhalb der zehn ersten Monate dieses Jahres. Dieser Zuwachs ist zum geringsten Teile auf den Anschluß von Organisationen zurückzuführen, die bis dahin außerhalb des Verbundes der Generalkommission gestanden hatten (wie die Antwerpener Diamantarbeiter, einzelne Lokalorganisationen im Buchwarenbereich und im Bergbau usw.), zum größeren Teile aber auf den Fortschritt der bereits früher angeschlossenen Verbände. Sämtliche Organisationen haben ihre Mitgliederzahl bedeutend vergrößert. Am stärksten war der Mitgliederzuwachs bei den Transport-, Fabrik- und Bauarbeitern. Innerhalb dieser Zeitspanne von zehn Monaten brachten es die Transportarbeiter von 3304 auf 8442, die Fabrikarbeiter von 2997 auf 7106, die Bauarbeiter von 3374 auf 5600, die Handlungsgesellen von 2000 auf 3800, die Metallarbeiter von 22.614 auf 26.666 zahlende Mitglieder. — Diese erfreulichen Fortschritte der belgischen Gewerkschaftsbewegung, die vorher eine neunjährige Periode des relativsten Stillstands durchgemacht hatte, sind in erster Linie auf die belebende Wirkung der Zentralisationsbestrebungen zurückzuführen, die besonders im Laufe des letzten Jahres in den wichtigsten Industrien zur Bildung von Nationalverbänden an-

Stelle der früheren lokalen Verbände geführt haben. Die Wahlrechtsinitiative, die seit den Juniwahlen mit erneuter Kraft eingeführt hat und die damit zusammenhängende Verteilung eines Generalstreiks hat außerdem dazu beigetragen, das Tempo dieses Wachstums der belgischen Gewerkschaften noch zu beschleunigen. Das Transportgewerbe, und zwar speziell bei den Seeleuten, kommt als besonderes Moment noch die günstige Nachwirkung der günstig verlaufenen Lohnverhandlung des vorigen Jahres hinzu, ähnlich wie in England, wo die Seeleute Erneuerung zutage traten. Bleibt man in Betracht, daß die Bergarbeiter des Vorläufers ebenfalls beschlossen, sich der belgischen Generalkommission anzuschließen, und daß von 1. Januar 1912 auch die starken lokalen Verbände der Textilarbeiter von Borviers durch Eintritt in ihren Nationalverband der Generalkommission angeschlossen sein werden, so erscheint dies vom Sekretär der Kommission am Schluss seiner statlichen Auftretens als überraschend. — Eine entsprechende Erwartung nicht unberechtigt, daß die belgische Generalkommission Anfang des nächsten Jahres mindestens 150.000 organisierte Arbeiter vertreten wird, also ungefähr die doppelte Zahl, wie im Jahre vorher.

Knappenschaftliches.

In der Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins Bochum

am Donnerstag, den 14. November, teilte die Verwaltung mit, daß das Oberversicherungsamt eine Entscheidung getroffen habe, wonach die auf den Betrieb beschäftigten Kaufmännischen Beamten hinsichtlich ihres Versicherungsverhältnisses als Werksbeamte zu betrachten seien.

Dem Antrage des westfälischen Vereins für Kleinwohnungswesen, dem auch der Wurmknappenschaftsverein angehört, um Erhöhung des Beitrages wird entsprochen. Und zwar wird entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsausschusses der Beitrag auf 2600 Mark pro Jahr festgesetzt. Dafür soll der Verein über den Knappenschaftsmitgliedern die unentgeltliche Nachprüfung von Bauplänen besorgen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 1912 wurde angenommen. Neue Positionen, welche die Arbeitervertreter nach den vorjährigen Entscheidungen der Aufsichtsbehörden hätten beanstanden können, sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten. Nach einem mit Hilfe der chemischen „Christlichen“ Arbeitervertreter zustande gekommenen Vorstandesbeschuß braucht der Vorstand des Vereins nur über solche Positionen im Wirtschaftsplan abstimmen zu lassen, die erstmals im Wirtschaftsplan aufgenommen sind. Dadurch ist der Einfluß der jüngsten Arbeitervertreter auf die Feststellung des Wirtschaftsplans sehr gering.

Die Anfrage der Königlichen Bergwerksdirektion in Melschinghausen, die bei ihr probeweise beschäftigten Militäranwärter versicherungsfreiheitlich beim Knappenschaftsverein seien, wird bestätigt. Es soll festgestellt werden, ob diese Angestellten Gehalt beziehen oder nicht. Dementsprechend soll Beschuß gefaßt werden.

Der Verteiler Wehring in Herren soll nach der Ansicht der Werksvertreter aus dem Amt ausgeschieden sein, da er seit mehr als 26 Wochen aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sei. Wehring ist nach dem Streit ausgesperrt worden, er hat am 15. Juli d. J. von der Beche General Blumenthal ein Anlegestest erhalten, wurde aber nicht angezeigt, da der ausständige Knappenschaftsarzt seine Aufnahmefähigkeit in den Knappenschaftsverein verneinte. Seit dem 16. Juli feierte Wehring. Die Arbeitervertreter sind der Ansicht, daß das Verteilereamt Wehrings noch nicht erloschen sei. Die Abstimmung über diese Frage ergibt Stimmengleichheit, so daß dieselbe in der nächsten Sitzung noch einmal zur Abstimmung gebracht werden muß.

Die Abstimmung der Königlichen Bergwerksdirektion in Melschinghausen, die bei ihr probeweise beschäftigten Militäranwärter versicherungsfreiheitlich beim Knappenschaftsverein seien, wird für ungültig erklärt. Bei dieser Wahl wurde bekanntlich die „Christen“ gestellt. Es ist festgestellt worden, daß der Wahlvorsteher die am Vorabend des Wahltages abgegebenen Stimmenzettel aus der Urne genommen und mit nach seiner Wohnung genommen hat. Darin liegt ein Verstoß gegen den strengen Wortlaut des § 7 Abs. 4 der Wahlordnung, welcher besagt: „Während der Pause sind Wahlurne und Ausweisscheine an der Wahlstelle unter sicherem Beschuß zu halten.“ Meinung für diesen Sprengel ist auf den 30. Januar 1912 festgesetzt.

Den von den Landesversicherungsanstalten eingerichteten Überholz-Kirrortstellen wird für die Angehörigen des Knappenschaftsmitgliedern ein Beitrag von je 200 M. pro Jahr bewilligt. Es kommen für den Verein 40 Fürsorgestellen in Betracht. Der Vorstand hat sich der Ansicht angelossen, daß die Fürsorge für überholzlose Angehörige der Knappenschaftsmitglieder eine dringende Notwendigkeit sei, weil sie eine reale Gefahr für die Übertragung der Krankheit auf die Mitglieder bilden.

Die nochmalige Abstimmung über die Frage, ob der Knappenschaftsverein als Gesellschaft im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes eingestuft werden soll, ergibt wieder Stimmengleichheit. Dasselbe Resultat hatte die nochmalige Abstimmung über den „christlichen“ Antrag, der Vorstand des Vereins über die Eingabe an den Bundesrat, betreffend Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Angestellten der Bergarbeiter, beim Bundesrat befürwortet. Die Verbandsältesten stimmen geschlossen für, die Werksvertreter ebenso geschlossen gegen den „christlichen“ Antrag. Damit ist derselbe endgültig abgelehnt. Den Streitkinder der „Christen“ haben die Werksvertreter dauernd angenommen, aber wenn die Firma Imbusch & Co. glaubt, deswegen würden die Werksvertreter ihren Anträgen Entgegenkommen zeigen, so täuscht sie sich gewaltig.

Gerner wurde nochmals darüber abgestimmt, ob der Verteiler Haferkamp in Höntrop als bescholtener im Sinne der Satzung zu betrachten ist. Der Antrag der Werksvertreter, Haferkamp seines Amtes zu entziehen, wurde wieder mit Stimmengleichheit abgelehnt. Der Vorleiter des Oberbergamts vindigte jedoch an, daß das Oberbergamt diesen Beschuß aufheben würde.

Der bisherige Knappenschaftsälteste Markenberg ist aus dem Amt als Werksvertreter am Oberversicherungsamt ausgeschieden. Seine Stelle wird der Knappenschaftsälteste Henrich in Gelsenkirchen gewählt.

Die Anträge der Königlichen Berginspektion in Gladbeck sowie der Beche Selene u. Amalie auf Aufnahme der in den Nebenproduktionsanlagen dieser Werke beschäftigten Personen in den Knappenschaftsverein wurden angenommen.

Am Schluß der Sitzung teilte die Verwaltung mit, daß der Abteilungsvorsteher Dr. Engenberger vom Abteilungsbureau in Gelsenkirchen im Verlaufe der letzten zehn Jahre den Beitrag von 16.958 M. zum Schaden des Vereins veruntreut habe. Dr. Engenberger ist seit dem Jahre 1888 bei der Knappenschaft beschäftigt und galt als pflichtsicherer Beamter. Was ihn auf die schiefe Bahn geführt hat, wird vielleicht vom Gericht, welches sich natürlich noch mit der Sache zu beschäftigen hat, klar gestellt werden.

Zur Knappenschaftswahl im Wurmrevier.

Vor Abschluß dieses Jahres müssen in der Wurmknappenschaft die Hälfte der Altesten neu gewählt werden. Mit Neujahr sollen die Neugewählten in ihr Amt eintreten. Die Wahlen finden auf den Zechen statt. Die Abstimmung erfolgt durch Aufzählung auf den Zechen und zwar nur eine Woche vor der Wahl. Die Wahl ist geheim. Dadurch, daß die Wahlen auf den Zechen stattfinden, wird das Wahlgeheimnis jedoch vielfach gefährdet. Es gibt ja Geheimverwaltungen, die sich um die Kandidatenfrage kümmern. Leider andere, z. B. auf Maria (Haupt- und Reservefach) sind noch bei jeder Wahl klagen gefordert worden über den Terrorismus der Rechenbeamten. Noch bei der letzten Sicherheitsmännerwahl, bei der die Stimmenzettel von der Werksverwaltung geliefert wurden, waren vorher dieselben mit den Namen der Rechenkandidaten versehen worden. Am Wahllokal wurden die Wähler gefragt, ob sie einen Zettel mit oder ohne Kandidaten haben wollten. Verlangte jemand einen unbeschriebenen Zettel, wurde damit befunden, daß er den Werkskandidaten wählen wollte. Verlangte jemand einen unbeschriebenen Zettel, wurde damit befunden, daß er den Bergarbeiterkandidaten wählen wollte. Werkskandidaten aufgestellt. Werkskandidaten, die Stimmenzettel am Wahllokal verteilt, sind schon mit Entlastung bedroht.

30 Jahre alt und 10 Jahre Mitglied der Wurmknappenschaft müssen die Knappenschaftsmitglieder sein, um als Alteste aufgestellt zu können. Mit 20 Jahren kann der Bergmann Soldat werden und eventuell Leben und Gesundheit opfern. Mit 25 Jahren kann der Deutsche wählen und zum Reichstagsabgeordneten gewählt werden. Aber 30 Jahre muß der Bergmann sein, bevor er nach Aufzeichnung der Wurmknappenschaft über seine knappenschaftlichen Rechte und Pflichten unterrichtet kann. Mit wenigen Ausnahmen gehören die Zechen im Wurmrevier dem Eichweiler Bergwerksverein. Einen Arbeitswochsel von einer Zechen zur anderen gibt es nicht. Will jemand die Arbeit wechseln, ist er gezwungen, falls er keine Arbeit auf Nordstern oder Karl Friederich findet, sich Arbeit in Holland oder in Kubrevier zu suchen. Mit diesem Arbeitswechsel wird auch die Mitgliedschaft der Wurmknappenschaft unterbrochen. Es sind gewiß nicht die schlechtesten Arbeiter, die sich nicht alles kosten und außerhalb Arbeit suchen.

Nach der Unterbrechung beginnt bei neuem Eintritt wiederum eine Stelle der früheren lokalen Verbände geführt haben. Die Wahlrechtsinitiative, die seit den Juniwahlen mit erneuter Kraft eingeführt hat und die damit zusammenhängende Verteilung eines Generalstreiks hat außerdem dazu beigetragen, das Tempo dieses Wachstums der belgischen Gewerkschaften noch zu beschleunigen. Das Transportgewerbe, und zwar speziell bei den Seeleuten, kommt als besonderes Moment noch die günstige Nachwirkung der günstig verlaufenen Lohnverhandlung des vorigen Jahres hinzu, ähnlich wie in England, wo die Seeleute Erneuerung zutage traten. Bleibt man in Betracht, daß die Bergarbeiter des Vorläufers ebenfalls beschlossen, sich der belgischen Generalkommission anzuschließen, und daß von 1. Januar 1912 auch die starken lokalen Verbände der Textilarbeiter von Borviers durch Eintritt in ihren Nationalverband der Generalkommission angeschlossen sein werden, so erscheint dies vom Sekretär der Kommission am Schluss seiner statlichen Auftretens als überraschend. — Eine entsprechende Erwartung nicht unberechtigt, daß die belgische Generalkommission Anfang des nächsten Jahres mindestens 150.000 organisierte Arbeiter vertreten wird, also ungefähr die doppelte Zahl, wie im Jahre vorher.

10-jährige Karentzeit, bevor das Knappenschaftsmitgliedfähig sein soll, seine und seiner Kameraden Interessen vertreten zu können.

Die Ausgestaltung des Wahlrechts

Ist ein berechtigter Wunsch der Knappenschaftsmitglieder. Deshalb stellen die Altesten des Bergarbeiterverbandes bei der Statutberatung in Bezug auf die Wahl folgende Anträge:

1. daß alle Mitglieder das aktive und passive Wahlrecht haben sollen;
2. daß die Wahlen der Knappenschaftsältesten nicht mehr auf den Werken stattfinden, sondern daß dieselben in den eingelten Sprengeln, in welchen die Altesten ihre Tätigkeit ausüben, vorzunehmen werden sollen;
3. daß die Wahlen sechs Wochen vorher durch Anschlag auf den eingelten Werken bekannt gemacht werden.

Diese Anträge, die wahrhaftig nicht weitgehend sind und zu deren Durchführung die Wurmknappenschaft keinen Wissens Geld mehr auszugeben braucht, wurden von der Generalversammlung abgelehnt. Man soll es kaum für möglich halten, daß auger fünf Verbandsältesten, keine anderen Arbeitervertreter für diese Anträge stimmen. Um ihr arbeitsförderndes Verhalten zu bemühen, wurde von den „Christen“ behauptet, diese Anträge entsprechen nicht den geüblichen Vorurteilen. Das ist natürlich Unstimm, aber es ist nichts zu dumm, es findet sehr „christliches“ Publizum.

Mit Recht verlangen die Mitglieder der Wurmknappenschaft, daß die das freie Wahlrecht beschränkenden Bestimmungen beseitigt werden. Es darf nicht geruht werden, bis dies Ziel erreicht ist. Bei der bevorstehenden Altestenwahl darf seinem Mandat einen Stimme gegeben werden, der nicht bereit ist, für obengenannte Forderungen mit aller Energie einzutreten.

25 Mark einundfünfzig Pfennig

Krankengeld zahlt der Wurmknappenschaftsverein pro Arbeitstag. Da Sonntags gegessen, für diesen Tag aber kein Krankengeld gezahlt wird, so hat die Familie des erkrankten Bergmannes pro Tag sage und schreibe 2,23 M. zum Leben. Wer will es fertig bringen, eine Familie von sechs Personen mit 2,23 M. zu ernähren? Dies macht pro Person täglich 37 Pf. Davor muß aber auch noch Miete, Steuern, Kleidung, Beuerung und Licht bezahlt werden. Wer behauptet, dieses Krankengeld sei hinreichend für den Bergmann und seine Familie, ist ein Dummkopf oder Lügner. Unter den Menschen, die eine solche Behauptung aufstellen, ist wohl mancher, der morgens beim Frühstück mehr verzehrt, als die Bergmannsfamilie zum Lebensunterhalt für den ganzen Tag erhält. Bei der Statutberatung haben die Altesten des Bergarbeiterverbandes gefordert: Das Krankengeld sollte 75 Prozent des Normallohnes oder mindestens 82% Prozent des Normallohnes betragen.

Im ersten Falle würde das Krankengeld 8,57 M. im anderen 8,18 M. pro Tag betragen haben. Nur die Antragsteller, die fünf Verbandsältesten, stimmen dafür. Von den Gegnern einer Erhöhung wurde dem Bergarbeiterverband vorgeworfen: Die Eichweiler Knappenschaft steht finanziell besser wie die Wurmknappenschaft und deren Leistungen für die Mitgli

schafft, ebenfalls die Eichweller Knappenschaft, mit den Untersuchungen weit zurück liegen gegen andere Knappenschaften, ist aus nachstehender Zusammensetzung ersichtlich:

Es zahlen	Die Invalidenpension beträgt		
	Krankengeld pro Tag	pro Tage bei Diensttagen	pro Tag
Wochumer Knappenschaftverein	8,00	228	881
Märkische Kreispreußen	8,00	228	871
Altmark	8,00	258	357
Burk.	2,61	132	204
Eichweller	2,00	120	240

Mit Ausnahme des Eichweller Knappenschaftvereins zahlt die Wurmknappenschaft bedeutend weniger Krankengeld und Invalidenpension, wie die anderen angeführten Knappenschaftsvereine. Die Knappenschaftsmitglieder würden gern bereit sein, höhere Beiträge zu zahlen, wenn die Leistungen entsprechend erhöht würden. Davon wußten aber die Grubenbeamten nichts wissen, weil auch sie dann höhere Beiträge zahlen müßten. Und doch waren sie dazu sehr gut in der Lage, das beweisen die Miesengewinne des Eichweller Bergwerksvereins, welche betrugen:

1900/10	7 507 108,00 M.
1910/11	7 718 214,08
1911/12	8 818 218,87

Bei der Wahl der Knappenschaftsältesten kann jedes Knappenschaftsmitglied wählen, welches 21 Jahre alt ist; auch die ausländischen Knappenschaftsmitglieder können wählen. Es wird notwendig sein, daß jedes Knappenschaftsmitglied sich am Wahlgang kein Knappenschaftsabzeichen einsetzt. Die Knappenschaftsmitglieder, die in den letzten Tagen vor der Wahl die Arbeit erst ausgenommen haben und noch nicht im Besitz eines Knappenschaftsbuchs sind, tun gut, sich vom Steiger eine Bescheinigung ausstellen zu lassen, daß sie auf der Stelle in Arbeit sind. Selbst wenn die Knappenschaftsmitglieder erst am Tage der Wahl die Arbeit ausgenommen haben, müssen sie zur Wahl zugelassen werden.

Da die Wahlen nur eine Woche vorher bekannt gemacht werden, ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Überrumpfung der Knappenschaftsmitglieder leicht möglich ist. Bis Ende des Jahres müssen die Wahlen stattfinden haben. Es ist also möglich, daß dieselben erst Ende Dezember stattfinden. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß dieselben früher stattfinden. Deshalb, Kameraden, veräumt nicht, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Christliche Arbeiterversetzung in der Wurmknappenschaft.

Bei der Beratung des Statuts der Wurmknappenschaft stellten die Kammertagungen des Bergarbeiterverbandes den Antrag, daß Spezialärzte für Augen, Ohren, Hals usw. angestellt werden sollten. Dieser Antrag wurde von den Kammertagungen des Gewerbevereins niedergestimmt. Am 21. Juni 1911 stellte eine Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung denselben Antrag an die Wurmknappenschaft. Der Bergarbeiterverband hatte damals nur einen Knappenschaftsältesten. Dieser unterzeichnete die Eingabe. An die Kammertagungen des Gewerbevereins erging ebenfalls das Ersuchen, die Eingabe zu unterzeichnen. Aber kein einziger wollte unterzeichnen. Einige erklärten, daß sie auf dem Boden dieser Eingabe ständen, sie dürften aber nicht ihre Unterschrift hergeben, weil sie im Gewerbeverein wären. Wenn die Anträge jedoch in der Generalversammlung lägen, würden sie mit dafür eintreten. Also will diese Kammertagungen des Gewerbevereins waren, durften sie nicht für die Arbeitserfordernisse eintreten, die sie für richtig und dringend notwendig hielten.

Vor kurzem beschwerte sich der "christliche" Kammertag in einer Kammertagung der Wurmknappenschaft, daß er von seinem Sprechergesetz nicht eine Überweisung zu einem Spezialarzt bekommen hätte, er infolgedessen unruhige und heftige Schmerzen habe erleiden müssen. Gütchen mag sich daran erinnern, daß er und seine Gesinnungsgenossen schuld daran sind, daß es in der Wurmknappenschaft so schwer ist, eine Überweisung zu einem Spezialarzt zu bekommen, weil sie nicht für den Antrag der Verbandsältesten eintreten.

Krankenkontrolle in der Wurmknappenschaft.

Die Wurmknappenschaft stellte seinerzeit einen Beamten an zur Kontrolle der erkrankten Knappenschaftsmitglieder. Mit dieser neuen Einrichtung waren die Knappenschaftsmitglieder allgemein zufrieden. Der angestellte Krankenkontrolleur war ein chemistischer Angestellter der Straßenbahngesellschaft, der von den Bedürfnissen der erkrankten Bergarbeiter wohl nicht die nötige Vorstellung hatte. Die Knappenschaftsmitglieder wollten nicht die nötige Vorstellung haben. Die Knappenschaftsmitglieder verlangten, falls die Amtstellung eines Krankenkontrolleurs notwendig erschien, es dann angebracht und zweckmäßig sei, denselben aus ihren Reihen zu entnehmen.

Die Anhänger des "christlichen" Gewerbevereins haben im Vorstande wie in Kommissionen alle Arbeitervertreterposten. Deshalb war es auffällig, daß nach außen hin der Anschein erweckt wurde, als sei man im Gewerbeverein gegen die Amtstellung des Krankenkontrolleurs Gewerkevereinsseitig gewesen. Bei diesen Verhandlungen ist amtlich festgestellt und im "Kompas" bekannt gemacht worden, daß die Arbeiterversetzung im Vorstande der Wurmknappenschaft bei der ersten Beratung dem Antrag des Krankenkontrolleurs zugestimmt haben.

Hier ist also amtlich festgestellt, daß der Gewerbeverein es versteht, auf einen Schulterfeuer und auf den anderen Wasser zu tragen. Offiziell wird gegen die Amtstellung des Krankenkontrolleurs protestiert und der Beschwerdebrief beschriften, obwohl die Gewerbevereinsältesten dafür gesummt haben. In dem Antwortschreiben des Ministers ist den Beschwerdeführern auch weiter mitgeteilt worden, daß es den Beschwerdeführern überlassen bleibe, in der Wurmknappenschaft zwei neue Versammlungen einzuberufen, die sich mit der Amtstellung des Krankenkontrolleurs befassen sollten, "dab es den Beschwerdeführern überlassen bleibe, erneute Vorstandssitzungen zu berücksichtigen, um die Amtstellung zur nochmaligen Beratung zu stellen." Bei der Beschwerde ist es geblieben. Die den Anhängern des Gewerbevereins anheimgegebenen neuen Vorstandssitzungen sind nicht veranlaßt worden. Wozu auch? Lediglich war den "christlichen" Vertretern zum Bewußtsein gebracht worden, daß es unmöglich sei, in den Vorstandssitzungen Anträge zugestimmt und dann nachträglich gegen dieselben Anträge Protest zu erheben.

Glänzender Sieg der pädagogisch Geduldeten in Saarabien

Die Knappenschaftsältestenwahlen für Saarabien, die nach einer saarabischen Methode vom 18. August bis 29. September an sieben verschiedenen Sonntagen stattfanden, haben mit dem Resultat geendet, wie sie von jedem Kenner der dortigen Verhältnisse vorausgesagt wurden: mit dem Siege der pädagogisch Geduldeten des königlich-christlichen Arbeitswilligen Gewerbevereins, worüber die pädagogischen Streikbrüdergläubigkeiten große "Sieges"- und Jubelschreien anstimmen. Die Grubenverwaltungen, die schon 1907 für die pädagogischen cintrotten, da sogar Grubenmeister persönlich Stimmentzettel verteilten, haben mit dem gleichen Kandidaten aufgestellt, sondern empfahlen vielmehr die Wahl der pädagogischen! Unser Verband hat sich offiziell an der Wahl nicht beteiligt, hat jedoch einige Wahlstellen gestattet, Kandidaten aufzutragen und da auch die "Berliner" nur im nordöstlichen Reiche als Konkurrenten ernsthaft in Frage kommen, beherrschten die Geduldentkandidaten des königlich-christlichen Arbeitswilligen Gewerbevereins den weitauß größten Teil des Rechtes ohne ernsthafte Konkurrenz, z. B. so mehr, als wir immer noch fast die Versammlungsfreiheit und damit jede Agitationsmöglichkeit fehlten. Grubenbeamte in allen Ortschaften und von jedem Stand, Geistliche beider Konfessionen, Politiker, Schullehrer, Juristen: der gesamte Ordnungsklängel fand sich auf dem Platz, ihrem gemeinsamen Schuhling, dem getreuen Trödel und Sachwalter kapitalistischer Interessenbetreibungen, in seiner Art beizutragen. Knappen- und Arbeitervereine beider Konfessionen, Bergbau, Turn-, Theater-, Handwerker-, Gesellen- und Kriegervereine, Rauch-, Sport- und andere Klubs forderten öffentlich und geheim, in Versammlungen und Birtulaten ihre Mitglieder auf, soß so zu mir das pädagogische ihre Stimme zu geben. Dabei durchstreiteten königlich-christlich-gelbe Agitatoren, General-, Ober- und Unterstreicherei ironisch und gleich vorsichtigweise die Bergmannsdörfer, um den trotz aller bitteren Erfahrungen innerthin noch gutmütigen Saarbergionen dennoch von der Güte der alleinigeläufigen R. Gladbach-Betonung zu überzeugen. Tausende und Abertausende "christlich" gelbe Pregerzeugnisse töten ihr übrig, um vor den "Sozialdemokraten" und deren Verbündeten, den Berlinern und Unorganisierten, prahlend zu machen. Kein Verbandsältester wird von dem Knappenschaftsverbande angenommen, so behörte man die bewußten Weise. Wo ein Kandidat des Bergarbeiterverbandes sich um das Mandat bemüht wurde durch möglichst auffallende Plakate der religiösen und patriotischen Instinkt wahrgenommen und vor der Ab-

gabe der Stimme für den "Sozialdemokraten" unter gleicher offener Dorn mit dem Hinweis auf die "Konsequenzen", die dieser Schritt nach sich ziehe, gewarnt. Diese von höchster Verblümung und Niedertracht strömende Knappenschaftswelt wandte man gar auch dort an, wo unorganisierte Gewerber oder Anhänger der Berliner Nachbarschaft um das Mandat rängten; auch diese stemmte man als überlappige Sozialdemokraten" und warnte vor ihrer Wahl. Nur mit solchen Mitteln und wegen einer überaus schwachen Wahlbereitschaft konnte es den pädagogischen gelingen, noch den vollständigen Zusammenbruch der königlich-königlich-nationalen Streitbrüderarmee aufzuhalten und ihre alte Mandatszahl zu behaupten. Der "Vergnüppen" gibt die Zahl der pädagogisch-königlich-nationalen Kandidaten im neuen Kollegium mit 77 an, während im alten nur 71 pädagogische gewesen seien. Demgegenüber behauptet das königlich-königlich-nationalen Generalfommando für Saarabien im letzten Jahresbericht, daß 1907 schon 80 pädagogische Kandidaten gewählt worden seien, so daß wir hier wiederum vor einem "christlichen" Siegberg stehen. Entweder hat der "Vergnüppen" gelegen oder der Jahresbericht liegt.

Der "Vergnüppen" zählt 25 471 Stimmen, die auf die pädagogisch-christlichen Kandidaten gefallen seien. Nach offizieller Mitteilung

auf dem Knappenschaftsvorstand waren rund 42 000 Wahlberechtigte vorhanden, von denen 29 008 ihr Wahlrecht ausübten. Von diesen 29 008

Stimmen haben die pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten aber nach Angabe der "Arbeitswilligenkandidaten" 25 471 erhalten, mithin

noch mehr, als überwältigt abgegeben wurden sind. Nun haben aber die Berliner und Unorganisierten 80 bis 88, der Verband vier Kandidaten durchbekommen, trotzdem die pädagogischen mehr als alle abgegebenen Stimmen schon vorne weggeschoben hatten — im "Vergnüppen". Die genauen Zahlen, wie sie auf die einzelnen Organisationen entfallen sind, hat die Knappenschaftsverwaltung leider nicht mitgeteilt, jedoch haben die Berliner, einschließlich der Knappenschaftsältesten, ebenso wie die pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis 18 000 Stimmen abgegeben, wovon die pädagogischen die Stimmen doppelt gezählt haben. Nachdem unsere Kameraden diese "christlich-nationalen" Fälschung in der Tagespresse nachgewiesen haben, gibt die "Saarpost" vom 11. November zu, daß die Stimmen doppelt gezählt worden sind. Man habe die Stimmen, die auf den Kandidaten fielen, gesondert, und diejenigen, die auf den Geschäftsmann fielen, ebenfalls gesondert gezählt und dann beide Stimmenzahlen zusammengezählt. So wurde es bei den pädagogischen Arbeitswilligenkandidaten 12. bis

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Kollekte für M.-Gladbacher Weltanschauung!

"Wagen die Stoten doch freien, wenn sie etwas ergraben, bekommen ja unsere christlichen Arbeiter etwas mit. Wozu sollen sie noch Beiträge zahlen?" Ein Pfarrer nach dem "Bergknappen", Nr. 16.

Zum "Bergknappen" vom 16. November, dem Essen-Zentrum und Wahl für "christliche" Arbeitswillige, veröffentlicht eine arme "christliche" Großklappe einige Bilder aus der "Agitation", die uns einen interessanten Einblick gewähren sowohl in die "Seele" einer solchen Großklappe, wie auch in das "Abhängigkeitsverhältnis dieser selbständigen" Arbeitserführer, von der Geistlichkeit, ohne die sie mitunter ihrem Gewerbeverein nichts habt. Wie der Kamerad schreibt, wenn er in ein Dorf kommt, erst beim Pfarrer vorschreibt, sich eine Empfehlung und Erlaubnis von diesem erholt, in der Gemeinde für einen guten Zweck beteln zu dürfen, genau so suchen die M.-Gladbacher Großkappen erst den Pfarrer auf der ihnen allgemein gehalten oder gar helfen soll, die Bergarbeiter in den Bereich der M.-Gladbacher Weltanschauung hinzutreten. In dem ersten Dorf, das leider nicht genannt wird, nutzte die arme Großklappe mit "Angesicht" wahrscheinlich, dass die Bergleute sich schon dem Verband angehören halten, und zwar in dem Glauben, der Verband sei eine "christliche" Organisation, was nach dem unfehlbaren Urteil dieser Großklappe, roten Kampf sang, bedeuten soll. Die Großklappe habe unzehn den Pfarrer darüber zur rede gestellt, wie es kommt, dass Bergarbeiter seiner Gemeinde sich dem sozialdemokratischen Verband anschließen dürfen, worauf der Pfarrer erwiderte, dass der Mann, der die Versammlung für den Verband abgehalten habe, morgen in der Kirche gewesen sei. Wie können die Wahrschafte dieses Fusses nicht nachprüfen, weil der Ort, wo das geschehen ist oder geschehen sein soll, nicht genannt wird; sollte jedoch unser Kamerad vorher in der Kirche gewesen sein, so wird ihm niemand das verargen. Ob unsere Kameraden in die Kirche gehen oder nicht haben sie mit sich allein abzumachen, das geht den Verbund nichts an, darum können wir und nicht. Wir haben Tausende von Mitgliedern, die jeden Sonntag in die Kirche gehen, wir haben Angestellte, die streng kirchlich sind, den Prediger ins Haus kommen lassen — sogar auf die "rote Sachsenburg" — ohne dass sich darum ein Mensch kümmert, und nur verlogene Oalunken, die vom Verleumden ihrer Mitmenschen leben, wagen es, dem Verband Weitläufendheit zu unterstehen! Zu Markenmann befandt erst kürzlich ein Verbandskamerad, dass er dreizehn Jahre Mitglied des Verbandes sei, jedoch als überzeugter Katholik jeden Sonntag in die Kirche gehe, was die anwesende "christliche" Großklappe nicht von sich sagen konnte! Dahingegen ist der langjährige Vertrauensmann des "christlichen" Arbeitswillengewerbevereins in Wiedelskirchen, Herr Volz, gleichzeitig auch Vorsteher des Freudenvereins! Der "christliche" Gewerbeverein stellte Herrn Volz, den Vorsteher des Freudenvereins, auch als Kämpferstaatstesten auf! Herr Volz, der Vertrauensmann des päpstlich-kirchlich-national-sozial-antisemitischen Arbeitswillengewerbevereins, betrieb als Vorsteher des Freudenvereins eine scharfe Aktion gegen die christliche Kirche! Nach Großkappenumoral ist der Vorsteher eines Freudenvereins, der die Bergleute in den "Jahr Geboten" von Adolf Hoffmann unterrichtet, ein vorzüglicher "Christ", sofern er Weitläufendheit der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während ein Verbandskamerad, der die Kirche besucht, ein "Antikrist" ist!

Im zweiten und dritten Dorf war der erste Gang der Großklappe, genau wie der des Kolletanten, zum Pfarrer, kam aber in beiden Fällen schief an. Die Pfarrer wollten von ihren M.-Gladbacher "Heilswahrschafte" nichts wissen, ließen sich nicht herholen, dem M.-Gladbacher Weltanschauungslosstanten den gewünschten Empfehlungsbrief zu geben, unter ihren Bergleuten für einen "guten Zweck" zu kolletieren. Der erste Pfarrer gab der kolletierenden Großklappe zur Antwort, dass die Leute ihre 40 Pf. pro Woche lieber sparen sollten, da sie keine Gewerkschaften brauchten. "Wagen die Stoten doch freien, wenn sie etwas ergraben, bekommen ja unsere christlichen Arbeiter etwas mit. Wozu sollen sie noch Beiträge zahlen?" Gewiss, die Stoten mögen nur freien, mögen die Missionen aus dem Feuer heraus holen, aufessen tun, sie schon unserer "christlichen" Arbeit er. Das sagen die Bergleute, die sich auf die Kanzel stellen und ihren "geliebten Zuhörern in Christo" vorpredigen; das jeder, der ernst will, vorher erst saen muß! Das Adern und Säen mögen die "Stoten" besorgen, mögen die Frucht in die Scheune schaffen, das Aufsessen besorgen dann die "Christen". Was wurde wohl der Gläubiger des Christentums von solcher "christlichen" Moral? sagten?

Der zweite Pfarrer wies die Großklappe rundweg ab, weil eine Gewerkschaft für die Arbeiter nicht notwendig sei! Das ist der Standpunkt der Geistlichkeit, den sie allgemein und in allen Orten so lange vertreibt, als nicht der "rote Hannibal" vor den Toren steht. Der alte Bergmann, Pfarrer Dr. Heinrich, in Essen ein eifriger Förderer des päpstlich-kirchlich-nationalen Arbeitswillengewerbevereins war, erklärte den Aachener Bergleuten, sie brauchten keine Organisation, sie seien ja gut katholisch! In Erbach (Wald) sagte Pfarrer Schleußer: "Wie ich euch die Gewerkschaft groß gemacht habe, jo mache ich sie auch wieder klein!" Und in wenigen Wochen war eine Bahlstelle von mehreren Hundert Mitgliedern verschwunden! Alles das wissen die Großkappen sehr genau und sie sind über diese vollständige Abhängigkeit von den Kapitänen keineswegs erhabt, sprechen, wenn sie unter sich sind, mit einer solchen "Achtung" von ihrem "hochwürdigsten Herrn Gesetzgeber", dass jeder andere darum zur ewigen Höllenstrafe verdammt würde! Über sie haben einmal die Nasse der Judas überkommen, die armen Großkappen, und müssen somit ihre Kameraden bestimmen und verleumden, müssen die Treppen der Pfarrhöfe abtreten, es ist ja ihr Geschäft, ihr Vort! Christliche Menschen würden lieber Esterne klopfen!

Die Himmelsleiter für die päpstlich Geduldeten.

In Köln sprach der Jesuit Cohaus vor ca. 3000 päpstlich geduldeten "christlichen" Arbeitswilligen über die "Weih'e der Arbeit" und führte nach dem Bericht der Bachemitenlättner unter stürmischer, minutenlangem, tosendem, nicht enden wollendem Beifall unter anderem aus:

"Der katholische Arbeiter arbeitet für den unendlichen Gott, das ist seine Größe und Würde. Der Arbeiter arbeitet nicht nur für sich, sondern für die Gemeinschaft, und ist somit ein tapferer Prophet der wahren Menschenliebe. Wie wir selbst Wohltaten empfangen durch die Arbeit anderer, spenden wir sie durch unsere eigene Arbeit. So muss der Gebannte der Arbeiter auch befehlen: Ich arbeite für die Entfaltung der gesamten Menschheit! Aber die Arbeit verschafft auch den einzelnen seine wahre Größe. Was ist es, was den Mann groß macht? Sind es seine Villen, Gruben, Plantagen, Autos, Autos? Niemals soll dieser Dinge kann einer weinen, der ein moralisches Ungeheuer ist. Es gibt Leute, die die Arbeit schmähen. Nur der Mann ist groß, der selbst etwas leistet. In der Arbeit entfaltet der Mann seine Kräfte. Wieviel Intelligenz, wieviel Kraft, Rücksicht, Gedult, Ordnungsin, Mut wird entfaltet! Hat der Arbeiter am Ende seines Lebens auch nicht Millionen erworben, er ist doch eins geworden, ein wahrer Edelmann! Der wahrhaft christliche Arbeiter, von der Gnade durchwöhlt, kommt Gnade. Jede Stunde, jedes Werk wird eine neue Stufe seiner Himmelsleiter."

Jede Stunde, die der katholische Arbeiter sich für einen Ausbeuterwindet, bedeutet eine Stufe seiner Himmelsleiter, und da der einzige Zweck seines Erdenseins nur ist, den Himmel zu erreichen, wäre es für ihn am besten, ununterbrochen zu arbeiten, keine Ruhepausen zu machen, damit er die "Stufen" schnell zusammengezählt bekommt. Um den Bergleuten die Gelegenheit zu verschaffen, sich Stufen für ihre Himmelsleiter zu erschaffen, stimmte der Zentrumsabgeordnete und päpstlich geduldeten "Gewerkschäffter" Collet gegen den Achtstundentag! Noch einige solcher Nieden, und das Koblenzsyndikat und der Verband der Industriellen werden die Aufhebung des Jesuiten-Gesetzes beantragen!

Konkurrenkampf zwischen den evangelischen Arbeitervereinen und den Gelben im Ruhrgebiet

Zeigt immer tollere Blüten. War da in Herne eine Konferenz von Vertretern evangelischer Arbeitervereine aus dem ganzen Industriegebiet, um von neuem zu beratschlagen, wie die böse gelbe Konkurrenz aus dem eigenen Gehege ferngehalten werden könnte. Und die guten Leutchen wussten am Ende wieder nichts besseres zu tun, als folgende Prophesykulation zu dauen:

"Die Konferenz erhielt in den sogenannten gelben Gewerkschaften eine große Gefahr für die evangelischen Arbeitervereine. Die Tatsache, dass die katholische Arbeiterschaft in ihren konfessionellen

Vereinen Strafe, zentralisierte, unter geistlicher Leitung stehende Organisationen habe und ferner die Tatsache, dass diese Vereine auf ihren Delegiertenversammlungen sich gegen die "Gelben" aussprochen und die Mitgliedschaft bei diesen unter Ausschluss aus den christlichen Vereinen gestellt habe, ergibt, dass die katholischen Arbeitervereine in Metzlerungsobjekt für die "Gelben" sein können und dass dadurch die evangelischen Arbeitervereine als Agitationgebiet angesehen werden müssen.

Abgesehen von der Tatsache, dass die evangelischen Arbeitervereine schon Jahrzehntelang programmatisch sich als Ziel dasselbe gesetzt haben, was die Werkvereine angeblich wollen, müssen bei der heutigen Lage innerhalb unserer Arbeitervereine durch die gelbe Werbepartei Neubildungen und Bestimmungen schlimmster Art entstehen. Die "Gelben" entsprechen weder einem wirklich vorhandenen Bedürfnis der Arbeiter, noch sind sie nach ihren Grundsätzen fähig, eine wirtschaftliche Arbeiterschaftsvertretung zu sein.

Die gelbe Bewegung ergiebt den Arbeiter nicht zum selbstbewussten Menschen, der sich seiner Bildung und seines Fleisches bewusst ist. Am Gegenentwurf bedeutet sie die Rückbildung von Charakterlosigkeit und zeugt Arbeitserungungen (Edmarobertum) schlimmster Form.

Herrn erblicken wir in der gelben Bewegung eine sehr ernste Gefahr für die nationalliberale Partei. Eine Arbeiterschaft, welche unter Bezüglichkeiten einer nationalen Rechtsstellung grundsätzlich jeden Kampf verweist, kann als überzeugte Kämpferpartei politisch nicht in Frage kommen. Unser nationalliberale Bürgerkum wird durch die tiefen politischen Absichten der gelben Hintermänner nach links, dem radikalen Arbeitervater zugebrängt. Die Folge davon ist die schleichende Bedeutungslosigkeit der Partei im Gegensatz zu der scharfen Konkurrenz des Zentrums und der Sozialdemokratie. Unserer evangelischen Arbeiterschaft kann nur der Aufschwung an die christlichen und nationalen Gewerkschaften dringend empfohlen werden.

Hoff möchte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist es auch um die wohlwollende Unterhaltung der M.-Gladbacher Großkappen zahlt, während die Bergleute empfanden werden.

Herrn erwiderte man meinen, die guten Leutchen wären das Opfer eines Wahlfalles geworden, denn jeder Satz der Revolution passt auf die evangelischen Arbeitervereine, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den katholischen Blöddnern leidet sich die Revolution mit dem Satz, in dem die Verurteilung ausgesprochen wird, dass das nationalliberale Bürgerkum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner dem linksliberalen Fahrwasser zugedrängt würden. Und diese selben Leute empfehlen den Beitrag zu den "christlichen" Kreisbrudergewerkschaften, durch die das Zentrum gefährdet wird. Diese sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten H. d. M. — das Mitglied der "christlichen" Gewerkschaften — eingetragen, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist. Die Angst vor den gelben Werkvereinen muss den gelben evangelischen Arbeitervereinen bereits alle Bestimmung geraubt haben. Sie werden sich damit absindern müssen, dass ihre Zeit vorüber ist. Die gelben Werkvereine entsprechen aber den Wünschen und Interessen der Werkherren besser als die evangelischen Arbeitervereine. Deshalb ist

funden hat. Die Sendung war so reizlich, daß eine große Zahl Aborte damit versorgt werden konnten. Wie haben auch nichts dagegen, wenn Sie noch weitere Sendungen zu dem angegebenen Zweck bestellen wollen, die paar Pfennige Abtragsgeld werden von uns gern bezahlt, denn in anderen Druckereien kostet und das Papier immerhin 2 und 3 Pf. das Pfund. Schon im Jahre 1903 bediente der „christliche“ Gewerbeverein die Bergarbeiter mit Papier an dem angegebenen Zweck und in Obernkirchen hatte man 1908 ganze Bogen von „Bergknappen“ aufgestapelt und noch heute sollen Beitragsmarken des „christlichen“ Gewerbevereins in großer Zahl in Obernkirchen liegen! Natürlich ist keine Marke bezahlt worden, sondern die „christlichen“ Seelträger ihrer Gewerbeverein fortgesetzt „billigen und gedachten“, wenn es auch keine Mitglieder gibt. Auch in Wittenhausen wird Herr Mitten sehr lange warten müssen, ehe die Kosten für seine Stelle und die gesandten „Bergknappen“ herauskommen. Wau denn aber das heimliche Herumstehen, Herr Mitten? Wir nehmen doch an, daß Sie Ihre Arbeit in aller Offenheit leisten werden können und darum machen wir Ihnen den Vorschlag, wie mit Eßler 1908 in Obernkirchen, so auch am Bergier eine Versammlung mit gegenstelligen freien Ausprägung herzuftühen. Hoffentlich schneiden Sie dabei ebenso gut ab, als Ihr Kollege Eßler in Obernkirchen. Ober ist Ihnen der Meinung Eßlers bekannt und haben Sie daher keine Angabe dazu?

Agenten

werben, wie und mitgeteilt wird, von der Gewerkschaft Neichenhain zur Anwerbung von Arbeitern ausgeschaut. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieses Werk wohl die aller schlechtesten Arbeiterschaften im Bergbau zählt. Vertretungen der bergpolizeilichen Vorstände und demzufolge Unfallsfälle sind an der Tagessordnung. Dafür ist das Werk aber der härteste Gegner der Arbeiterbewegung. Das Werk hält sich sogar einen Beamten, der hinter den Arbeitern herspannen muß, ob jemand im Verbande ist. Lokale abtreten und Versammlungen zu sprengen gehört ebenfalls ancheinend zu dessen Tätigkeit, wozu ihm das Werk sogar ein Plausch stellt. Wir haben zwar nichts dagegen, wenn Arbeiter auf dem Werke in Arbeit treten, machen sie jedoch auf die Zustände aufmerksam, damit sich niemand einer Täuschung hingibt. Gute wäre es, die Agenten zu fragen, wie sich das Werk zur Zugänglichkeit der Arbeiter zum Verbande stellt und welche Löhne gezahlt werden.

Saargebiet und Reichslande.

Vom „Siegeszug“ der Schwarzen in Saarrevier. Die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, aus weiß schwarz machen, das ist das „ehrsame“ Handwerk alter maßdeichen Mr. Gladbachs Großklappen. Und sie machen alleamt ihrem großen Meister durchaus keine Unehre. Wahnsinnige Prachtexemplare in dieser Beziehung zählt der „königlich-christliche“ Streitdruckgewerbeverein zu seinen „Siegeregen“. Von „Erfolg“ zu „Erfolg“ führen sie ihre Männer, „Sieg“ auf „Sieg“ befreit sich an die „glorreiche“ Fahne der „zielbewußten, sturmproben Kämpfer“. Der „Tatist“ dieser „schlauen“ Streitdruckgenerale war es z. B. zu verdanken, daß das Wartezelt von 50 auf 100 Marl erhöht wurde. Und obwohl dies schon duzendmal als Schwund gebrandmarkt wurde, die „großen“ Generale bleiben eben dabei, es war der Erfolg ihrer unrichtigen „Strategie“. Daß die fiskalische Grubenverwaltung um zwei Jahre verzögert hat, ist ebenfalls ihr Verdienst, obwohl niemand — außer dem schwarzen Abhang — auch an dieses Märchen glaubt. Dies bringt indes die „Unvergleichlichen“ nicht im geringsten in Verlegenheit. Selbst der für jedermann augenscheinliche Zusammenbruch der Arbeitswilligenbande wird als „Sieg“ gezeigt. „Erfreulicher Auswärtsbewegen“ nennt man das. Und auch dies, obwohl ihm eigene schwarze Geißelnden Verbandsorgane sie Lügen strafen. Ob sie dies auch „grundfährlich“ nicht lesen, wie „Freund“ Collet? — Bei Gott und Mr. Gladbach ist kein Ding unmöglich. Allen Ernstes schreibt nämlich der „Bergknappe“ vom 12. Oktober:

„Monatelang schreiben sich unsere Gegner schon die Finger lähm über den Zusammenbruch des Gewerbevereins im Saarrevier. Die Gewerbevereinsagitatoren würden von den Bergleuten nicht mehr gebuhlt, Versammlungen nicht mehr besucht usw. Das hier der Wunsch Vater des Gedankens ist, ist alsgleichter erklärlich.“

Und die „christlich“-gelbe „Saarpost“ schrieb am 30. Oktober:

„Alle Anwesenden waren voll Vertrauen auf die Augkraft (1) des — soll heißen: christlichen — Gewerbevereins und fest entschlossen, an seiner weiteren (11. D. B.) Fortführung und Ausbreitung weiterzuarbeiten.“

Also der Zusammenbruch soll eine Illusion sein, und an der weiteren „Ausbreitung“ soll weitergearbeitet werden. Das ist der heilige Geist „aller Anwesenden“. Hiergegen ist sachlich nichts einzutwenden, es wäre nur zu wünschen — und zwar im ausgesprochenen Interesse der Saarbergleute —, daß die „Ausbreitung“ endlich einmal vollendet wäre. Geben wir den nächsten Jahren das Wort.

Es vereinbarte der Streitdruckgewerbeverein im Saarrevier, in Lothringen und der Pfalz an Mitgliederbeiträgen im Monat:

April 1911	20 000 M.
Mai 1912	9 200 "
Juni 1912	8 700 "
Juli 1912	8 600 "
August 1912	8 100 "

Ober vergleichen wir die Monatseinnahme von nachfolgenden Zahlen: per August 1911 und 1912. Hier ergibt sich folgendes (in Mark):

	1911	1912		1911	1912
Ulfenloß	414	204	Eversberg	51	10
Bildstock	170	98	Hostenbach	118	76
Burbach	56	25	Uttigweiler	79	37
Dudweiler I	507	84	Liebach	174	57
Dudweiler II	514	87	Roswendel	84	23
Gneisenau	170	98	Oberthal	233	121
Fischbach	295	118	Thalerweiler	92	31
Gütersloh	274	54	Winterbach	100	20
Hertensohne	579	95	Hüttersdorf	223	45
Hausweiler	121	24	Marpingen	117	57
Hüttensfeld	211	69	Losweiler	79	12
Jägersfreude	77	14	Lotheimer	165	27
Kaufenthal	82	27	Ludweiler	207	79
Oberfischbach	28	5	Pupprich	171	43
Wülfingscheid	137	41	Bedingen	190	32
Lüdenscheid	632	356	Hols	219	87
Altendorf	112	24	Hölzerweiler	161	77
Nübbel	55	18	Wichelbach	48	17
Sulzbach	302	96	Neunkirchen	112	—
Landsweiler-Nieden	123	23	Neumeiler	25	—
Saarmentingen	517	180	Rubenheim	109	73
Blüttling I	494	180	Sohmweiler	51	27
Nübbel	415	161	Schnellbach	43	24
Oberkirchen	20	5	Schwanbach	29	—
Eppelsborn	178	88	Tholey	43	22
Uchtzange	126	10			

Öffentliche Knappschäftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 14. November 1912:
Gießen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder, Wienerstraße. Bege-Borbet. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Borbet.
Kirchdörfer. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Langerheim in Kirchdörfer, für die Sprengel Alteuerne, Kirchdörfer, Höxter, Grevel und Schanzhof.

Tagesordnung in diesen Versammlungen:
Wer berichtet die Rechte der Knappschäftsmitglieder und Bericht von der Generalversammlung des Allg. Knappschäftsvereins. Referaten zur Stelle.

Belegfests-Versammlungen

Sonntag, den 1. Dezember 1912:
Eben-Borbet. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gathen, Altenstrasse 1. Die gezwungene Lage des Bergarbeiters unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter am Zeche Hagenbeck. 2. Bericht des Auswärtigen.

Hofgarten. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Georg Schulte, für die Sprengel Alteuerne. Die wichtige Lage der Bergarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter am Zeche Hagenbeck. Referat: Antonius Rössler, Bochum.

Die Sitzung wird von den Bergarbeitervereinen ausgerichtet.

Die Sitzung wird von den Bergarbeitervereinen ausgerichtet.